Nr. 4. – 33. Jahrg.

Abonnements-Bedingungen:
Abonnements-Preis pränumerando: Vierteljährl. 3,30 Mk., monatl. 1,10 Mk., wöchentlich 25 Pfg. frei ins Haus. Einzelne Nummer 5 Pfg. Sonntagsnummer mit illustrierter Sonntags-Beilage „Die Neue Welt" 10 Pfg. Post-Abonnement: 1,10 Mark pro Monat. Eingetragen in die Post-Zeitungs-Preisliste. Unter Kreuzband für Deutschland und Oesterreich-Ungarn 2,50 Mark, für das übrige Ausland 4 Mark pro Monat. Postabonnements nehmen an: Belgien, Dänemark, Holland, Italien, Luxemburg, Portugal, Rumänien, Schweden und die Schweiz.

Erscheint täglich.

Vorwärts

Berliner Volksblatt.

Zentralorgan der sozialdemokratischen Partei Deutschlands.

5 Pfennig

Die Insertions-Gebühr
beträgt für die sechsgespaltene Kolonelzeile oder deren Raum 60 Pfg., für politische und gewerkschaftliche Vereins- und Versammlungs-Anzeigen 30 Pfg. „Kleine Anzeigen", das fettgedruckte Wort 20 Pfg. (zulässig 2 fettgedruckte Worte), jedes weitere Wort 10 Pfg. Stellengesuche und Schlafstellenanzeigen das erste Wort 10 Pfg., jedes weitere Wort 5 Pfg. Worte über 15 Buchstaben zählen für zwei Worte. Inserate für die nächste Nummer müssen bis 5 Uhr nachmittags in der Expedition abgegeben werden. Die Expedition ist bis 7 Uhr abends geöffnet.

Telegramm-Adresse: „Sozialdemokrat Berlin".

Redaktion: SW. 68, Lindenstraße 3.
Fernsprecher: Amt Moritzplatz, Nr. 151 90–151 97.

Mittwoch, den 5. Januar 1916.

Expedition: SW. 68, Lindenstraße 3.
Fernsprecher: Amt Moritzplatz, Nr. 151 90–151 97.

Fortgang der Schlacht in Ostgalizien.

Rumänien am Scheidewege.

Von einem rumänischen Genossen wird uns geschrieben:

Innerhalb des eisernen Ringes, der Europa einschnürt, befinden sich nur einige kleinere Staaten, die nicht oder noch nicht am gewaltigen Völkerringen teilnehmen. Von der Lage dieser Staaten ist die Rumäniens gewiß nicht die beneidenswerteste, da es wie eine einsame Insel mitten in einem wild tobenden Meere liegt. Von außen her pochen die Nachbarn mit geharnischter Faust an die Pforten des Landes, der Nachbar von Osten verlangt drohend freien Durchzug für sein Heer.

Die Stellung der Regierung ist in der Tat eine äußerst schwierige und delikate. Die äußere Lage zwingt ihr die peinliche Innehaltung einer strikten Neutralität auf. Wie aber, wenn sie durch militärische Vorkehrungen eines ihrer Nachbarn zur Aufgabe der Neutralität gezwungen werden würde?

Neben diesen äußeren Umständen machen sich aber seit Kriegsbeginn im Innern des Landes Faktoren geltend, deren Einfluß auf die Stellungnahme Rumäniens zum Weltkriege von weit größerer Bedeutung, deren Untersuchung daher für die Beurteilung der Lage sehr wichtig ist.

Die Gesellschaftsschichten, die an der großen Politik teilnehmen, sind in Rumänien in zwei feindliche Lager geteilt; das eine gravitiert nach dem Osten, das andere nach dem Westen. Die breiteste Schicht jedoch, die das eigentliche Volk umfaßt, steht abseits von den großen politischen Tagesfragen und nimmt an diesen keinen unmittelbaren Anteil.

Rumänien hat weder ein unmittelbares noch ein mittelbares Interesse an der Teilnahme an dem gegenwärtigen Kriege. Wie leer das Gerede von der „Befreiung" der Rumänien in den Grenzgebieten vom fremden Joch ist, beweist am besten die erst vor zwei Jahren erfolgte Annektierung rein bulgarischen Gebiets.

Weder Ueberbevölkerung noch das Bedürfnis von Absatzmärkten für die Erzeugnisse unserer noch in den Kinderschuhen steckenden Industrie, und noch weniger etwa das Bedürfnis der einheimischen Finanz nach auswärtigen Anlageplätzen drängen den herrschenden Klassen Rumäniens eine imperialistische Politik auf. Der Absatz seiner landwirtschaftlichen Erzeugnisse nach dem Westen ist in Friedenszeiten durch nichts gefährdet. Dagegen gibt es noch im eigenen Lande Eroberungen wirtschaftlicher, politischer und kultureller Art von gewaltiger Bedeutung zu machen.

Alle herrschenden Parteien Rumäniens sind sich darüber einig, daß Krieg geführt werden müsse; nur darüber gehen die Meinungen stark auseinander, wer eigentlich der Feind sei. Die einen erinnern sich, daß die Ungarn uns das schöne Siebenbürgen entrissen, die anderen, daß die Russen uns das fruchtbare Bessarabien schnöde geraubt haben. Dieser Unterschied ist aber kein prinzipieller und bildet auch keine Scheidungslinie zwischen der auswärtigen Politik unserer bürgerlichen Parteien. Sowohl die Liberalen wie die Konservativen und die Agrarier sind in Russophile und Germanophile geteilt.

Ursprünglich, bis zu der gewaltigen Karpathenschlacht, die nach mehrmonatigem Ringen mit dem Zurückwerfen der russischen Flut bis mitten in die Rokitnosümpfe endete, überwogen die österreich-ungarn-feindlichen Elemente, weil man allgemein mit einem Zusammenbruch Oesterreich-Ungarns und einer leichten Zurückgewinnung Siebenbürgens und der Bukowina rechnete. Daher neigten sich die Sympathien der rumänischen Oeffentlichkeit mehr auf die Seite der Entente. Nach der Karpathenschlacht aber gewann die Richtung mehr und mehr an Boden, die sich die Rückeroberung Bessarabiens als Kriegsziel setzte. Den Zielen einer kriegerischen Politik, einerlei, ob ihre Spitze sich gegen Oesterreich-Ungarn oder gegen Rußland richtete, entsprachen vollkommen die politischen, wirtschaftlichen und militärischen Maßnahmen, die die Regierung im ersten Kriegsjahre traf, ohne dabei auf eine andere Opposition im Lande zu stoßen, als auf die der Arbeiterklasse und deren Sachwalterin, der Sozialdemokratie, die von Anfang an für eine Politik der absoluten Neutralität eintraten. Als wichtigste dieser Maßnahmen, die sich in ihren Folgen für die Zentralmächte besonders fühlbar machte, war das Ausfuhrverbot für Getreide und sonstige Lebensmittel.

Wenn jetzt, nach 1½ Jahren Krieg, unsere Agrarier sich zu einer schwachen Opposition gegen die Regierung aufraffen und von dieser die Beseitigung des Ausfuhrverbotes und aller übrigen Exportschwierigkeiten für Getreide forderten, so geschah das deshalb, weil die Hoffnung auf die Vorteile eines kriegerischen Abenteuers durch die Gestaltung der militärischen Lage auf dem Weltkriegsschauplatz mehr und mehr schwindet und die aufgestapelten Ernten von zwei Jahren dem vollständigen Verderb entgegengehen. Die Agrarier brauchten hierbei gar nicht zu einer ernsten Opposition zu greifen, denn ihre Forderungen stießen bei der Regierung nicht auf sonderlichen Widerstand. Zu mehr als einem unbedeutenden Ministerwechsel führte die Bewegung der Agrarier nicht; die Lage des Finanzministers Costinescu, des Hauptes der Richtung in der Regierung, deren Politik den gegenwärtigen Interessen der Agrarier zuwiderlief, war zwar gefährdet, sie wurde aber nicht erschüttert, weil Costinescu dem Drängen der Agrarier schließlich nachgegeben hat.

Die Haltung der Regierung in dieser Frage ist symptomatisch für ihre Stellungnahme in der Kriegsfrage überhaupt. Muß auch anerkannt werden, daß das bisherige Vorherrschen der österreich-ungarn-feindlichen Stimmung in Rumänien sich nicht bloß auf französische Beeinflussung und russische Bestechung, sondern in größerem Maße auf die enge kulturelle Zusammengehörigkeit Siebenbürgens mit Rumänien und die — bisher wohl begründete — Furcht vor der Entnationalisierung und Magyarisierung der Rumänen Siebenbürgens stützte, so darf andererseits nicht übersehen werden, daß selbst die kriegslustigsten Elemente der herrschenden Bojarenkaste angesichts der isolierten Stellung Rumäniens auf dem Balkan zu einer strengeren Auffassung der Neutralität gelangt sind, als das bisher der Fall war. Freilich besteht auch jetzt noch die Gefahr, daß Rumänien — etwa durch einen russischen Durchmarschsversuch — gegen seinen Willen in den Krieg hineingezogen werden könnte. An diese Frage und an die der etwaigen Zurückeroberung Bessarabiens an der Seite der Zentralmächte sind jetzt die bevorstehenden politischen Entscheidungen Rumäniens geknüpft.

Meldung des Großen Hauptquartiers.

Amtlich. Großes Hauptquartier, den 4. Januar 1916. (W. T. B.)

Auf allen Kriegsschauplätzen keine Ereignisse von Bedeutung.

Oberste Heeresleitung.

Der österreichische Generalstabsbericht.

Wien, 4. Januar. (W. T. B.) Amtlich wird verlautbart: Wien, 4. Januar 1916.

Russischer Kriegsschauplatz.

Die Schlacht in Ostgalizien dauert an. Der Feind setzte gestern seine Durchbruchsversuche bei Toboroutz an der bessarabischen Grenze mit großem Kräfteaufgebot fort. Sein Mißerfolg war der gleiche wie in den vergangenen Tagen. Die russischen Angriffe wurden überall abgeschlagen, zum Teil in lang andauerndem, blutigem Handgemenge. Besonders erbittert waren die Kämpfe Mann gegen Mann in den zerschossenen Gräben beim Hegehaus, östlich von Rarancze, wo sich insbesondere das Warasdiner Infanterie-Regiment Nr. 16 neuerlich mit Ruhm bedeckte.

Ebenso wie an der bessarabischen Front scheiterten die Angriffe, die der Feind nordöstlich von Okna und gegen die Brückenschanze bei Uscieczko führte und alle mit großer Zähigkeit erneuerten Versuche der Russen, im Raume nordöstlich von Buczacz in unsere Gräben einzudringen.

Die Verluste des Feindes sind nach wie vor überaus groß. In einem 10 Kilometer breiten Abschnitt zählten wir 2300 russische Leichen vor unserer Front. Einzelne russische Bataillone, die mit 1000 Mann ins Gefecht gingen, sind laut ihren eigenen Meldungen mit 130 zurückgekehrt. Die Zahl der nordöstlich von Buczacz in den letzten Tagen eingebrachten Gefangenen übersteigt 800. An der oberen Ikwa schossen die Truppen der Heeresgruppe Böhm-Ermolli ein russisches Flugzeug ab. Die Bemannung, aus zwei Offizieren bestehend, wurde gefangen.

Italienischer Kriegsschauplatz.

In Südtirol und an der Dolomitenfront fanden wieder Artilleriekämpfe statt. Unsere Flieger belegten ein Magazin des Feindes in Ala mit Bomben. Der Ort Malborgeth wurde abermals aus schweren Geschützen beschossen. Auch im Flitscher Becken und Krngebiet rührte sich die italienische Artillerie. Nördlich Dolje nahmen unsere Truppen gestern früh einen feindlichen Graben, um den seither hartnäckig gekämpft wird. Drei italienische Gegenangriffe wurden abgewiesen. Auf der Hochfläche von Doberdo kommt es täglich an einzelnen Frontteilen zu Handgranaten- und Minenwerferkämpfen.

Südöstlicher Kriegsschauplatz.

Nichts Neues.

**Der Stellvertreter des Chefs des Generalstabes.
v. Hoefer, Feldmarschalleutnant.**

Die Situation in Saloniki.

Paris, 3. Januar. (W. T. B.) Die „Agence Havas" meldet aus Saloniki vom 2. Januar: König Peter, der im serbischen Konsulat abgestiegen ist, hütet wegen körperlicher Abspannung das Zimmer. Er soll nach Saloniki gekommen sein, um die Reorganisation der serbischen Armee in die Wege zu leiten, die in Gruppen von 200 bis 400 Mann aus Albanien eintrifft. Der König wird einen Aufruf zugunsten eines heiligen Bundes zur Befreiung des vom Feinde besetzten Landes an die Serben richten.

Die Militärbehörden fahren mit der Verhaftung aller verdächtigen und bloßgestellten Personen fort.

Die Alliierten beginnen mit der Anlage einer befestigten Zone an der Front der strategischen Linie, die sich über eine Gesamtlänge von 100 Kilometern erstreckt.

Amsterdam, 4. Januar. (W. T. B.) Ein hiesiges Blatt meldet aus London: Wie die „Times" aus Saloniki erfährt, wurden zahlreiche der Spionage verdächtige Deutsche verhaftet. Unter den Verhafteten befindet sich auch der Vizedirektor und Prokurist der Banque de Saloniki. Verschiedene griechische und bulgarische Notabeln und mehrere Frauen wurden ebenfalls verhaftet. Die Gefangenen wurden sofort an Bord eines Kriegsschiffes gebracht. Weitere Verhaftungen stehen bevor.

Zur Verhaftung der Konsuln.

Paris, 4. Dezember. (W. T. B.) Die „Agence Havas" meldet amtlich: Die in Saloniki verhafteten feindlichen Konsuln, die nach Marseille gebracht werden, werden gleich nach ihrer Ankunft in diesem Hafen, zur schweizerischen Grenze gebracht werden.

Sofia, 4. Dezember. (W. T. B.) Der griechische Gesandte in Sofia, Naum, hat dem Ministerpräsidenten Radoslawow den Text der Note vorgelegt, in der die griechische Regierung auf das energischste gegen die Verhaftung der Konsuln in Saloniki protestiert. Der Gesandte erklärte, die griechische Regierung werde mit allen zur Verfügung stehenden Mitteln danach trachten, ihrer Note Geltung zu verschaffen. Die griechische Regierung sei von dem aufrichtigen Wunsche durchdrungen, jedem Mißverständnis mit den Mittelmächten unbedingt auszuweichen und das gute Verhältnis dauernd aufrecht zu erhalten. Die offene Erklärung des Gesandten hat in den Kreisen der Regierung von Sofia den besten Eindruck gemacht.

Wien, 4. Januar. (W. T. B.) In der Note der griechischen Regierung an die Vertreter Englands und Frankreichs wegen der Verhaftung der Konsuln in Saloniki heißt es nach der „Neuen Freien Presse" noch: Die königliche Regierung, gestützt auf ihre Souveränität, ist berechtigt, trotz der stärkeren Macht, der sie gegenübersteht, zu verlangen, daß sofort die nötigen Befehle erteilt werden zur Vorsorge für die Sicherheit der erwähnten Personen bis zu deren Uebergabe an die königlich griechischen Behörden. Außerdem ist die königliche Regierung berechtigt zu verlangen, daß Befehle erteilt werden, daß die von den Alliierten festgenommenen Personen an die griechischen Behörden ausgeliefert werden, welch letztere sie in Obhut und Schutz nehmen werden, und zu verlangen, daß Vorsorge getroffen wird, daß die Konsulatswappen geachtet werden.

Athen, 3. Januar. (W. T. B.) Dem Reuterschen Bureau wird berichtet, daß die Verhaftung des norwegischen Konsuls Seefelder auf Befehl des Generals Sarrail in den Kreisen der griechischen Regierung verschieden beurteilt wird. An die Mächte des Vierverbandes wurde ein neuer Protest gerichtet. Wie die Blätter melden, protestierte die griechische Regierung auch gegen die Verhaftung griechischer Untertanen durch die Mächte des Vierverbandes auf den Verdacht von Spionage hin.

Eine französische Repressalie gegen Bulgarien.

Paris, 4. Januar. (W. T. B.) Die Agence Havas meldet amtlich: Als Antwort auf die willkürliche und völkerrechtswidrige Maßnahme der bulgarischen Regierung gegen den französischen Vizekonsul in Sofia, der mit der Obhut der Archive der französischen Gesandtschaft beauftragt war, hat die französische Regierung heute vormittag unter denselben Bedingungen den bulgarischen Kanzler verhaften lassen, der die Archive der bulgarischen Gesandtschaft in Paris überwacht. Da dieser Beamte leidend ist, wurde ihm gestattet, unter ständiger Ueberwachung in seiner Wohnung zu bleiben.

Der französische Tagesbericht.

Paris, 4. Januar. (W. T. B.) Amtlicher Bericht von Montag nachmittag. In der Champagne schlugen wir bei der Straße Tahure—Somme Py einen deutschen Handgranatenangriff zurück. In den Argonnen beschossen bei Four de Paris

unsere Schützengrabenkanonen wirksam die feindlichen Schanzwerke. Die Deutschen, die aus ihren Unterständen entflohen, wurden von unseren 75-Millimeter-Kanonen unter einen Geschoßhagel genommen.

Paris, 4. Januar. (W. T. B.) Amtlicher Bericht von Montagabend. In Belgien war unsere Artillerie fortgesetzt tätig. Ihre Batterien beschossen gemeinsam mit der belgischen Artillerie eine feindliche Batterie östlich St. Georges. Ihr Feuer schien wirksam zu sein. Oestlich von Boesinghe und in der Gegend von Steenstraate eröffneten wir ein erfolgreiches Geschützfeuer gegen feindliche Verbände. Südlich der Somme bombardierten wir die feindlichen Schützengräben der vordersten Linie. Bei Dompierre wurde ein feindlicher Proviantransport unter Feuer genommen. Ein neuer Handgranatenangriff gegen unsere Stellungen westlich von Tahure scheiterte. In den Vogesen ziemlich lebhafter Artilleriekampf. Artilleriekampf am Hirzstein.

Belgischer Bericht: In der vergangenen Nacht fanden ziemlich lebhafte Artilleriekämpfe an der Yserfront statt. Der Feind beschoß mehrere Ansammlungen hinter unseren Linien und versuchte vergeblich, unsere Batterien zum Schweigen zu bringen, die gegnerische Bauten und Arbeiterabteilungen unter Feuer genommen hatten.

Die englische Meldung.

London, 3. Januar. (W. T. B.) Bericht aus dem westlichen Hauptquartier. Letzte Nacht unternahm eine kleine Abteilung einen wohlgelungenen Bombenangriff, sonst nur Artillerietätigkeit.

Der russische Generalstabsbericht.

Petersburg, 4. Januar. (W. T. B.) Amtlicher Bericht vom 3. Januar. Westfront: In der Gegend von Czartorysk und an der oberen Strypa schlugen wir die Versuche des Feindes, sich unseren Gräben zu nähern, unter großen Verlusten für den Feind zurück. Nordöstlich von Czernowitz dauert der Kampf mit gleicher Heftigkeit an; trotz zahlreicher feindlicher Gegenangriffe dringen wir unaufhörlich weiter vor, die Verluste des Feindes sind sehr groß. Wir machten von neuem 16 Offiziere und 767 unverwundete Soldaten zu Gefangenen, ohne die große Zahl der auf dem Schlachtfelde liegen gebliebenen Verwundeten zu zählen.

Kaukasus. In der Gegend der Schwarzen Meer-Küste machten die Türken in der Nacht zum 1. Januar den Versuch, sich unserer Stellung zu nähern, wurden jedoch durch unser Feuer aufgehalten.

Persien. In der Richtung auf Hamadan, südwestlich der Stadt Assadabad, griffen wir eine Truppe persischer Gendarmen von 500 Köpfen an, warfen sie in Richtung auf das Dorf Tchenar, nördlich der Stadt Kengaver (60 Kilometer südwestlich Hamadan), töteten einige Dutzend der Rebellen, machten Gefangene und erbeuteten einen Wagenzug. Wir hatten keine Verluste. Am 1. Januar erwiesen Abteilungen unseres Detachements, die Hamadan besetzt hatten, der britischen Fahne, die auf dem Konsulat von Großbritannien gehißt wurde, militärische Ehren.

Ein russischer Oberst über die Untaten der russischen Truppen.

(W. T. B.) Einem Stabsoffizier des russischen 8. Schützenregiments wurde eine Abschrift des folgenden Briefes abgenommen, der im Oktober 1915 abgesandt sein dürfte:

Eure hohe Exzellenz!

In letzter Zeit erschienen Anordnungen zur Hintanhaltung von Plünderungen durch die Kosaken.

Diese schänden den russischen Namen nicht nur in Galizien, sondern in der ganzen Welt, und jetzt wiederholen sich die Plünderungen und Vergewaltigungen bei den friedlichen Einwohnern, bei russischen Untertanen!

Ein ähnliches Vorgehen wie das der Kosaken findet man auch bei anderen Truppen, besonders bei den Mannschaften der Parks und der verschiedenen Trains. Es ist furchtbar, um so mehr, als die Betroffenen nirgends Schutz finden. Selbst die Vorgesetzten verheimlichen oder begünstigen gar die Fälle von Raub und Plünderung. Wollte man bei den Familien der im Felde stehenden Offiziere nachforschen, so fände sich sehr viel gestohlenes Geschirr, Kristall, Bilder, Teppiche, Stoffe und andere Wertsachen. Alles dies wurde weggeführt durch Offiziere und nicht durch Mannschaften. Und die Offiziere, die selber ihre Hände nicht beschmutzten, schwiegen bei solchem Vorgehen ihrer Kameraden.

Jetzt werden die Russen und die Flüchtlinge beraubt. Haupttäter sind die Kosaken, denen überhaupt nichts heilig ist. Freilich giebt es auch Kosakenabteilungen, in denen die Offiziere die Schandtaten nicht dulden.

Diese schändlichen Vorkommnisse kann man nur durch Bestrafung der Vorgesetzten beseitigen und dadurch, daß man die Kosaken von jedem Polizeidienst ausschließt!

Und was läßt sich dagegen tun, daß die Vorgesetzten die ihnen unterstellten Leute abkommandieren, ohne ihnen entsprechende Mittel zum Unterhalt mitzugeben? So werden Leute zum Fourageholen usw. geschickt, aber man gibt ihnen kein Geld mit.

In jedem bewohnten Ort muß bis zum letzten Augenblick die Polizei bleiben, und es muß ihr das Recht zustehen, plündernde Militärpersonen zu verhaften; nur dann findet die Bevölkerung Schutz. Es ist unerläßlich, in jedem neu besetzten Ort unverzüglich Polizisten aufzustellen; ihrer gibt's genug — sie könnten der Armee unmittelbar folgen.

Während des ganzen Feldzuges wurden Gegenmaßregeln erst dann ergriffen, als niemand mehr zu beschützen war. Was wurde das ganze Jahr hindurch gemacht, und was geschieht auch jetzt? Die Bevölkerung wird mit Gewalt aus ihren Heimstätten vertrieben, ihre Häuser werden verbrannt und das darin Befindliche gestohlen — u. zw. auch bei den Zurückgebliebenen! Die Haupttäter sind Kosaken und Marodeure. Den Flüchtlingen werden Wertsachen abgenommen und dann von höheren Chargen für einen lächerlich geringen Preis angekauft, z. B. 2 bis 3 Rubel für eine Kuh usw. Sogar unter den Augen der höheren Vorgesetzten vollziehen sich diese schändlichen Diebstähle.

Alles dies ist unendlich schmerzlich und der gute Ruf der russischen Armee leidet um so mehr, daß die Armee — das russische Volk bedeutet.

Es ist unbedingt nötig, strenge und energische Maßregeln zu ergreifen.

Für die Richtigkeit: Obst. Sasonow.

Meldung der italienischen Heeresleitung.

Rom, 3. Januar. (W. T. B.) Amtlicher Heeresbericht. In der Gegend von Lagazuoi nördlich von Falzarego ließ der Feind einige Minen springen, was den Sturz einer Lawine und einiger Felsstücke verursachte. Für uns entstand indessen dadurch kein Schaden. Auf dem Karst unternahm der Feind am 2. Januar einen Angriff gegen unsere Stellungen auf dem Monte San Michele, wurde aber mit schweren Verlusten zurückgeschlagen.

Cadorna.

Meldung des türkischen Hauptquartiers.

Konstantinopel, 4. Januar. (W. T. B.) Das Hauptquartier teilt mit: An der Irakfront wurden alle Versuche der bei Ali Gharbi aufgestellten feindlichen Abteilungen, den Truppen bei Kut el Amara zu Hilfe zu kommen, zurückgewiesen.

An der Kaukasusfront am linken Flügel aussetzendes Infanterie- und Artilleriefeuer, sonst nichts.

An der Dardanellenfront schleuderte in der Nacht vom 2. zum 3. Januar ein Torpedoboot einige Geschosse in die Richtung von Ari Burun und zog sich dann zurück. Bei Sedd ul Bahr beschoß unsere Artillerie bis zum Morgen die Stellungen des Feindes und seine Lager zwischen Sedd ul Bahr und Tekke Burun. In dieser Nacht beschoß ein Kreuzer und am 3. Januar zwei Kreuzer wirkungslos eine Zeitlang unsere Stellungen. Unsere Artillerie traf zweimal einen dieser Kreuzer. Nachmittags eröffnete die feindliche Artillerie ein plötzliches Feuer gegen unser Zentrum und den linken Flügel. Unsere Artillerie erwiderte kräftig, brachte die feindliche Artillerie zum Schweigen, zerstörte einen bedeutenden Teil der feindlichen Schützengräben und verhinderte einen Transport. Vormittag beschossen unsere Küstenbatterien zeitweilig die Landungsstellen von Sedd ul Bahr und Tekke Burun, zwangen zwei Transportschiffe von der Landungsstelle zu entfliehen und verursachten in der Nähe der Landungsstelle einen Brand, der den ganzen Tag andauerte.

Vom U-Bootskrieg.

London, 4. Januar. (W. T. B.) Reutermeldung. Der Dampfer der P. u. O-Linie „Geelong" wurde im Mittelmeer versenkt. Alle Passagiere, die sich an Bord befanden, wurden gerettet.

Der Dampfer ist 7954 Tonnen groß.

London, 4. Januar. (W. T. B.) Lloyds meldet, daß der Dampfer „Geelong", der nach einer Reutermeldung versenkt worden sein sollte, nach einem Zusammenstoß mit dem britischen Dampfer „Bonvilston" im Mittelmeer gesunken ist.

Washington, 3. Januar. (W. T. B.) Reutermeldung. Lansing beschloß, wegen der Versenkung der „Hajaka Maru" keine Schritte zu tun, da er nicht sicher sei, daß Amerikaner an Bord waren.

Zur Versenkung der „Persia".

London, 3. Januar. (W. T. B.) Reutermeldung. Die P. u. O.-Linie teilt mit, daß weitere elf Gerettete vom Dampfer „Persia" in Malta gelandet wurden.

Washington, 3. Januar. (W. T. B.) Reutermeldung. Der Konsul der Vereinigten Staaten in Alexandrien berichtet, daß die „Persia" eine 4,7zöllige Kanone an Bord hatte. Die amtlichen Kreise erklären jedoch, daß diese Tatsache an der eigentlichen Sachlage nichts ändern würde.

Die Ereignisse in Deutsch-Südwestafrika.

Einer kurzen Zusammenstellung des Kommandos der Schutztruppen entnehmen wir folgendes:

Am 2. August 1914 traf im Schutzgebiet Deutsch-Südwestafrika von der Großstation Nauen über Kamina (Togo) der Funkspruch ein: Heer und Flotte mobil. Die Schutztruppe, neun Kompagnien und drei Gebirgsbatterien stark, hatte gerade ihr Manöver, das etwa 150 Kilometer südöstlich Windhuk stattgefunden hatte, beendet und befand sich auf dem Rückmarsch nach den Standorten. Diese hatten nunmehr die Truppen in Eilmärschen zu erreichen, um auch ihrerseits die Mobilmachung vorzubereiten.

Wenige Tage später wurden Angriffsabsichten der Südafrikanischen Union bekannt, worauf die Mobilmachung befohlen wurde. Erster Mobilmachungstag war der 8. August. An Neuformationen wurden in der Hauptsache aufgestellt: acht Kompagnien, zwei Batterien Feldkanonen 96, eine leichte Feldhaubitzbatterie, eine Revolverkanonenbatterie und vier Feldlazarette. Durch besondere Verfügung des Gouverneurs wurde dann noch Mitte August ein „Südafrikanisches Freikorps" aus einigen 100 Schutzgebiets-Buren und sonstigen Freiwilligen unter Führung des schon längere Zeit in Deutsch-Südwestafrika lebenden Buren Andries Dewet gebildet, so daß die Gesamtstärke der südwestafrikanischen Streitkräfte zu Beginn des Feldzuges einschließlich der in den größeren Wohnorten und auf Stationen verbleibenden Besatzungen etwa 5000 Mann betragen haben dürfte. Zwei Flugzeuge, die sich seit Mai 1914 im Schutzgebiet zu Versuchszwecken befanden, leisteten unter Oberleutnant v. Scheele im Verlauf des Krieges vorzügliche Dienste.

Das „Südafrikanische Freikorps" trat zunächst an der Südostecke des Schutzgebiets gegen Vortruppen der Union in Tätigkeit. Das Freikorps war durchweg beritten und verstärkt durch eine Batterie Feldkanonen 96 alter Art, unter Führung des Hauptmanns in der Schutztruppe Haußding. Solange noch Hoffnung auf eine Vereinigung mit den aufständischen Kapburen bestand, hat es sich gut geschlagen. Nach Zusammenbruch der Burenbewegung jedoch mußte das Freikorps aufgelöst werden; die dienstfähigen und militärpflichtigen Leute wurden in die Truppe übernommen, die übrigen entlassen.

Die letzten Gestellungspflichtigen waren bis Ende August bei ihren Truppenteilen eingetroffen. Die Stimmung war vorzüglich, obwohl seit Zerstörung der Funkenstation in Kamina in der Nacht vom 24. zum 25. August eine Nachrichtenübermittelung aus Deutschland durch die Großstation Nauen nur selten, nach Deutschland überhaupt nicht mehr möglich war.

Das von der britisch-südafrikanischen Regierung gegen unser Schutzgebiet geplante Vorgehen war durch die Aufstandsbewegung der Buren vorläufig ins Stocken geraten. Mitte September beschloß daher der Kommandant der Schutztruppe, Oberstleutnant v. Heydebreck, den Unionstruppen, die sich in erheblicher Stärke bei Steinkopf südlich des Oranje gesammelt und die schwachbesetzte Station Ramansdrift überfallen hatten, schon in den deutschen Oranjebergen mit seiner Hauptmacht entgegenzutreten, während die beiden von Lüderitzbucht und Swakopmund ins Landesinnere führenden Bahnlinien nach teilweiser Zerstörung nur von schwachen Kräften unter den Hauptleuten von Münstermann und Scultetus besetzt wurden.

Es wurden nunmehr drei gemischte Detachements aufgestellt. Ende September kam es zwischen Teilen dieser Hauptmacht der Schutztruppe unter Oberstleutnant v. Heydebreck (Generalstabsoffizier Hauptmann Weck) und einer größeren Abteilung der Unionstruppen in den Oranjebergen zum Gefecht bei Sandfontain, wo es der Truppe gelang, drei feindliche Schwadronen mit Artillerie und Maschinengewehren zu umzingeln und nach heftigem Kampfe, der von 7 Uhr früh bis 5 Uhr abends dauerte, zur Uebergabe zu zwingen. Die Siegesbeute betrug 300 Gefangene (darunter der verwundete Oberst Grant), viele Gewehre, zwei Feldgeschütze, vier Maschinengewehre, Pferde, Wagen, Zelte und reichlich Proviant. Die Schutztruppe hatte etwa 50 Tote und Verwundete zu beklagen.

Anfang Oktober hatten die Engländer in Lüderitzbucht, wo schon am 19. September englische Schiffe erschienen waren, mit der Ladung einer größeren Truppenmacht begonnen, die schließlich insgesamt auf 8000 Mann stieg. Die Hauptmacht der Schutztruppe, ohne das Detachement Franke, wurde daher unter Major Ritter nach Aus an der Bahn Lüderitzbucht—Keetmanshoop gezogen.

Die aufständischen Buren der Kapkolonie unter Maritz und Kemp hatten sich Ende des Jahres 1914 näher an die Südostecke des Schutzgebietes herangezogen und dort mit wechselndem Erfolg gegen die Uniontruppen gekämpft. Die Ereignisse um die Jahreswende sind jedoch dunkel. Jedenfalls hat sich Kemp mit seinem und einem Teil des Kommandos Maritz bald ergeben.

Die gewaltsame Erkundung des Majors Ritter an der Südostecke (zwei Kompagnien, eine Batterie, verstärkt durch eine bisher selbständige Abteilung des Oberleutnants Frhr. v. Hadeln) war zunächst von Erfolg begleitet. Anfang Februar griff er die am Nordufer des Oranje in der Kapkolonie bei Kakamas verschanzten Engländer überraschend an, warf sie über den Fluß und zerstörte sämtliche Fähren. Da der Feind aber fortgesetzt Verstärkungen erhielt und eine Umgehung zu befürchten war, wurde die Abteilung nach scharfem Gefecht, in dem Oberleutnant der Reserve Voigts, die Leutnants Moebus und v. Wegnern und etwa 30 Mann fielen, wieder auf Ukamas zurückgenommen. Als jedoch kurze Zeit darauf von Swakopmund aus ein großer, von Botha persönlich geführter Angriff drohte, wurde die Abteilung Ritter an die Bahnlinie Swakopmund—Windhuk gezogen. In der Gegend bei Ukamas blieb nur die schwache Abteilung des Oberleutnants Frhrn. v. Hadeln zurück.

Weihnachten 1914 landeten die Engländer eine starke Abteilung südafrikanischer Truppen in Walfischbai und begannen alsbald von hier aus eine Bahnlinie nach dem Norden zum Anschluß an die Bahn Swakopmund—Windhuk zu legen. Mitte Januar zogen sie, ohne daß ihnen Widerstand geleistet worden wäre, in Swakopmund ein.

Inzwischen war eine neue größere Abteilung, die hauptsächlich aus den von Norden zurückgekehrten Frankeschen Truppen bestand, unter Major a. D. Wehle gebildet worden. Diese Abteilung griffen die Uniontruppen Ende März 1915 bei Jakalswater und Riet (100 Kilometer östlich Swakopmund) mit überlegenen Kräften überraschend an und warfen sie unter großen Verlusten für uns auf Kubas zurück. Die Engländer sollen bei Riet 10 000 und bei Jakalswater 6000 Mann stark gewesen sein, gegen etwa 450 bzw. 230 Mann auf unserer Seite. Die bei Jakalswater stehende Abteilung, eine Kompagnie und eine Halbbatterie mußte sich nach völliger Umzingelung und schwerstem Kampfe, und nachdem die Munition verschossen war, der fünfundzwanzigfachen feindlichen Uebermacht ergeben. Die Gewehre waren kurz vor der Uebergabe zerschlagen und die beiden Geschütze unbrauchbar gemacht worden. Die Verlustzahlen dieses unglücklichen Gefechts stehen noch nicht fest; sie müssen jedoch an Toten und Verwundeten erheblich gewesen sein. Starke feindliche Abteilungen mit „Hunderten von Kraftwagen" — die Schutztruppe verfügte im ganzen über vier Autos! — gingen im südöstlichen Teil des Schutzgebiets und auch von Süden her vor, so daß die Grenzschutzabteilungen der Hauptleute Medding und Schoepffer und die des Oberleutnants Freiherrn v. Hadeln dem Drucke weichen mußten, wodurch die Truppen in Aus Gefahr liefen, abgeschnitten zu werden. Auch Keetmanshoop wurde geräumt.

Den Befehl über die Nachhut der nach Norden abziehenden Südtruppen übernahm Hauptmann a. D. v. Kleist. Bei Kabus, nördlich Keetmanshoop und bei Gibeon hatte diese Nachhut in der zweiten Aprilhälfte dann noch gegen weit überlegene Kräfte Gefechte zu bestehen, von denen das bei Gibeon für uns besonders verlustreich war. Indes ging kein Geschütz oder Maschinengewehr verloren.

Von ungünstigem Einfluß auf den Verlauf dieses Rückzuges war, daß im April auch die etwa in der Mitte des Schutzgebietes wohnenden 400—500 Gewehre starken Rehobother Bastards, wohl von Agenten aufgewiegelt, sich erhoben. Es gelang jedoch, die Aufständischen durch die gegen sie entsandten Abteilungen unter Major Graf v. Saurma-Jeltsch und Hauptmann Hensel in Schach zu halten.

Die Offensivkraft der Schutztruppe war indes noch nicht gebrochen. Im Verlaufe der folgenden Gefechte erhielt jedoch der Feind von allen Seiten und mit derartig überlegenen sowie mit zahlreichen Geschützen, Maschinengewehren und Panzerkraftwagen ausgestatteten Kräften Verstärkung, daß es nur einem überaus geschickt geleiteten Rückzugsmanöver zu verdanken ist, daß außer einigen Verwundeten niemand in Feindeshand fiel; auch kein Geschütz und Maschinengewehr ging verloren. Wir hatten etwa 50 Tote und Verwundete. Nachdem durch den mißglückten Vorstoß auf Trekkoppje und nach Ueberrumpelung einer Kompagnie in Otjimbingwe ein großer Teil der Bahn Swakopmund—Windhuk in feindlichem Besitz war und der Feind auch von Süden her übermächtig nachdrängte, wurde Windhuk geräumt und am 12. Mai vom Feinde besetzt. Die Hauptmacht der Truppe ging längs der Otawibahn in das Kalkfeld beim Waterberg zurück, woselbst Mitte Mai auch die Nachhut des Hauptmanns a. D. v. Kleist und die Abteilungen Graf v. Saurma-Jeltsch und Hensel sich einfanden.

Als der an Zahl jetzt mindestens zehnfach überlegene Gegner im Juni nicht nur immer weiter nach Norden nachdrängte, sondern auch über Outjo ausbiegend die Truppe bereits überflügelt hatte, ging die Truppe in die Gegend von Otawi und später nach Korab zurück. Die Depots und Lazarette waren bereits im Laufe des April nach Norden verlegt und in Tsumeb-Namutoni und Grootfontein stationiert worden.

Die Lage war nun folgende: In Korab lag in wenig günstiger Stellung, teilweise verschanzt, die Schutztruppe. Der Gegner schloß mit mehreren Abteilungen, von denen jede stärker war als die gesamte Schutztruppe, mit zahllosen Geschützen, Maschinengewehren, Panzerkraftwagen Korab in weitem Umkreise ein. Otawi, Gaum, Tsumeb und Namutoni waren vom Feinde besetzt. Letztere beiden Orte waren mit den ganzen Vorräten in Feindeshand gefallen. Die Pferde und Maultiere der Truppe, die schon lange kein Kraftfutter mehr erhalten hatten, waren nicht mehr verwendungsfähig, ein Durchbruch also unmöglich. Munition war noch vorhanden, aber die Verpflegung ging zu Ende.

Da entschloß sich der bei der Truppe befindliche Gouverneur, zur Vermeidung von weiterem aussichtslosen Blutvergießen, namentlich mit Rücksicht auf die hohe Zahl von in die Truppe eingestellten Ansiedlern des dünn bevölkerten Landes und zur Erzielung möglichst günstiger Uebergabebedingungen, zu unterhandeln. Diese Unterhandlungen führten am 9. Juli 1915 zur Uebergabe der gesamten Truppe und des Schutzgebiets. Nach diesen Bedingungen sollen die Offiziere ihre Waffen und Pferde behalten, müssen sich aber verpflichten, an den gegenwärtigen Feindseligkeiten zwischen Großbritannien und Deutschland sich nicht wieder zu beteiligen. Die übrigen aktiven Schutztruppen und Polizeisoldaten wurden im Schutzgebiet interniert. Sämtliche Reservisten (Landwehr und Landsturm) haben nach Abgabe ihres Ehrenwortes die Erlaubnis erhalten, zu ihren Heimstätten und Arbeitsstellen zurückzukehren. Die Zivilbeamten konnten in ihren Wohnungen bleiben.

Der Bericht schließt: Die Engländer hatten keinen Grund, diesen tragischen Abschluß der kriegerischen Ereignisse als außerordentliche Waffentat zu preisen. Denn nur eine 200 Offiziere und wenig über 3000 Mann starke Truppe hatte nach fast einjährigem ehrenvollen Kampfe — rund 400 Mann, darunter 51 Offiziere und Sanitätsoffiziere, waren gefallen oder verwundet — die Waffen gestreckt, nachdem jede Aussicht auf Sieg zur Unmöglichkeit geworden war. 65 000 Mann, ausgerüstet mit reichlichem und modernstem Kriegsgerät, hatte die Südafrikanische Union nach ihrer eigenen offiziellen Angabe mit einem Kostenaufwand von 300 Millionen Mark gegen unsere schwache, nur zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung und Sicherheit gegen Eingeborene bestimmte Schutztruppe ins Feld führen müssen, um den „Erfolg" von Korab zu erreichen. Die kleine Schutztruppe ist von der feindlichen Uebermacht einfach erdrückt worden.

Die Besetzung Jaundes.

London, 3. Januar. (W. T. B.) Amtlich. Eine britische Abteilung besetzte am 1. Januar Jaunde in Kamerun. Der Feind zog sich nach Südosten zurück. Unsere Truppen haben Fühlung mit der Nachhut des Feindes. Die Behörden in Jaunde flüchteten.

* * *

Berlin, 4. Januar. (W. T. B.) Nach einer Reutermeldung ist Jaunde, das Zentrum der Verteidigung Kameruns am 1. Januar in die Hände des Feindes gefallen. Mit diesem Fall mußte schon seit längerer Zeit in Anbetracht der ungeheueren englisch-französisch-belgischen Uebermacht, die, mit allem modernen Rüstzeug der Kriegsführung versehen, von allen Seiten die kleine

Schar der tapferen Verteidiger des großen Schutzgebietes bedrängte, gerechnet werden. Doch auch jetzt hat die Schutztruppe die Waffen noch nicht gestreckt, sondern sie zieht sich kämpfend zurück. Daß sie mit unvergleichlichem Opfermut und unerschütterlichem Vertrauen auf den schließlichen Sieg der deutschen Sache in Europa nun schon fast anderthalb Jahre lang das Schutzgebiet gehalten hat trotz ihrer Abgeschlossenheit von aller Zufuhr aus der Heimat, trotz der großen Ueberlegenheit des Feindes an Zahl und Kriegsmitteln, dafür gebührt der tapferen Truppe und ihrem umsichtigen Führer, Oberstleutnannt Zimmermann, der heiße Dank des Vaterlandes, und wenn auch die Schutztruppe trotz heldenmütigster Gegenwehr schließlich völlig unterliegen sollte, so ist Kamerun für uns noch nicht verloren. Ueber das endgültige Schicksal auch dieser Kolonie wird auf anderen Kriegsschauplätzen entschieden werden.

Indische Wünsche.

Bombay, 1. Januar. (W. T. B.) Meldung des Reuterschen Bureaus. Der indische Nationalkongreß lehnte den Antrag der Engländerin Frau Besant, einen Indischen Home Rule-Bund zu gründen, gegen die äußerst heftige Opposition einer Minderheit ab, der die jüngere Generation der indischen Politiker angehört.

Auf einer Tagung des Morlenbundes führte der Präsident aus, die einzige mögliche Regierungsform für Indien sei die Selbstregierung unter britischer Führung. Der Präsident tadelte, daß die Engländer bei der Regierung des Landes vielfach den indischen Gesichtspunkt außer acht ließen, und forderte, daß den Indiern die hohen Stellen in Heer, Flotte, Diplomatie und Verwaltung zugänglich gemacht würden, sagte jedoch, daß man mit der Verwirklichung dieser Wünsche bis zum Ende des Krieges warten müsse. Die indischen Muhammedaner wünschten niemals einen Krieg mit der Türkei. Dies sei das denkbar größte Unglück. Sie wünschten dringend, daß die muhammedanischen Länder beim Friedensschluß nicht in ihrer Würde gekränkt würden. Bei den weiteren Verhandlungen kam es zu heftigen Lärmszenen, so daß die Sitzung geschlossen werden mußte. Die Schlußsitzung verlief ruhig, nachdem die opponierende Minderheit ausgeschlossen worden war.

Kein Ausweg.

Zürich, 4. Januar. (W. T. B.) Der militärische Mitarbeiter der „Züricher Post" würdigt die Hoffnungen der Entente unter eingehender Besprechung der Kriegslage. Er kommt zu dem Schlusse, daß selbst bei Annahme der französischen Auffassung über die Verluste der beiden Gegner, bei Ausschaltung jeder Hilfe von anderen Staaten, die jedoch immerhin denkbar sei, der rein militärische Abnutzungskrieg noch für Monate an der Westfront kein Ergebnis verspricht. Was den Handelskrieg anlangt, fragt der Kritiker: Kann die Entente ihre Kapitalverluste durch die bedeutende Verschuldung in Amerika und die uneinbringliche Verminderung ihrer Handelsflotten durch die deutschen Tauchboote endlos ertragen? Wir glauben, daß allein schon die Stellung dieser Fragen genügt, um darzutun, daß auch der wirtschaftliche Abnutzungskrieg von der Entente nicht ohne schwerste Schädigung der eigenen Interessen unbeschränkt weitergeführt werden kann. Militärisch wie wirtschaftlich sind die Mittelmächte heute so widerstandsfähig, daß sie einem reinen Abnutzungskrieg ebenso ruhig entgegensehen können, wie die Gegner.

Ungarn und das deutsch-österreichische Wirtschaftsbündnis.

Budapest, 4. Januar. (W. T. B.) Im Magnatenhaus sagte Ministerpräsident Graf Tisza auf eine Anfrage des Grafen Johann Hadik über die wirtschaftlichen Verhandlungen mit Oesterreich und Deutschland, die Regierung habe Verhandlungen mit Oesterreich begonnen, um Klarheit zu gewinnen, ehe Verhandlungen mit Deutschland begonnen würden. Was die wirtschaftliche Annäherung an Deutschland betreffe, so lasse sich hierüber heute schwer sprechen, da leicht Mißverständnisse eintreten könnten. Der Redner sei ein überzeugter Anhänger eines möglichst innigen Verhältnisses zu Deutschland, aber man dürfe hierin nicht weiter gehen, als die volkswirtschaftlichen Interessen dies erwünscht erscheinen ließen. Diese Fragen dürften nicht von einem doktrinären oder vom politischen Standpunkte aus beurteilt werden, sondern einzig und allein müsse das wirtschaftliche Interesse der beteiligten Staaten maßgebend sein. Die Antwort des Grafen Tisza wurde zur Kenntnis genommen.

Das kommende Wehrpflichtgesetz in England

London, 4. Januar. (W. T. B.) Reuter meldet: Heute tritt das Parlament wieder zusammen. Der Bericht Lord Derbys über die Ergebnisse seiner Kampagne wird heute veröffentlicht werden, also gerade gelegen für die morgige Erklärung Asquiths, in der dieser die Pläne der Regierung auseinandersetzen wird. Wahrscheinlich werden die Verhandlungen über das Dienstpflichtgesetz eine Woche dauern. Man erwartet allgemein, daß man Abänderungsanträge annehmen wird, die, soweit möglich, den Wünschen aller Fraktionen entgegenkommen werden. Es ist so gut wie sicher, daß die beschränkte Dienstpflicht, wenn nicht einstimmig, so doch mit überwältigender Mehrheit angenommen werden wird. Ebenso ist fast sicher, daß Irland nicht unter das neue Gesetz kommen wird. In der Arbeiterkonferenz am Donnerstag wird dann über Asquiths Erklärung beraten werden. Es werden daran tausend Vertreter aller Arbeiterorganisationen des Landes teilnehmen. Die Haltung der Arbeiter wird ganz von dem Beschlusse dieser Versammlung abhängen. Man glaubt aber, daß die Gemäßigten, die für eine beschränkte Dienstpflicht für die Dauer des Krieges sind, die Oberhand über die Dienstpflichtgegner haben werden, die befürchten, daß ein provisorisches Dienstpflichtgesetz später in ein dauerndes umgewandelt werden könnte. Harcourt und Samuel werden als Nachfolger Sir John Simons genannt.

London, 4. Januar. (W. T. B.) Meldung des Reuterschen Bureaus. Aus den Berichten über die Ergebnisse des Derbyschen Werbefeldzuges geht hervor, daß von den unverheirateten Männern, die sich hätten anwerben lassen sollen, 651 160 sich nicht gemeldet haben.

London, 4. Januar. (W. T. B.) Die Einpeitscher der Parteien fordern die Abgeordneten in dringendster Form auf, zur Unterhaussitzung am Mittwoch pünktlich zu erscheinen. Asquith werde die Bill über den Militärdienst einbringen. Eine wichtige Debatte werde folgen, eine Abstimmung sei möglich.

Der parlamentarische Mitarbeiter von „Daily Chronicle" sagt: Die Angriffe auf die Bill werden erstens von den Anhängern des Prinzips der Freiwilligkeit erfolgen, zweitens von denen, die fürchten, daß eine Vermehrung der Armee England wirtschaftlich zu sehr schwächen würde.

Der Arbeiterführer Hodge schreibt im Wochenblatt „People", er wünsche die Wehrpflicht und würde Neuwahlen erzwingen, wenn Asquith seine gegenwärtige Haltung aufgäbe. Hodge meint, wenn Neuwahlen über die Frage der Wehrpflicht ausgefochten würden, würden alle ihre Gegner unterliegen.

Der Londoner Berichterstatter des „Manchester Guardian" erfährt, daß Asquith nicht beabsichtige, alle Unverheirateten überhaupt zum Militärdienst heranzuziehen, bevor die Verheirateten in Betracht kämen, sondern, daß er nur innerhalb der einzelnen Gruppen, die Lord Derby geschaffen habe, so vorgehen werde.

Der „Avanti" im Kriege.

Der italienische Genosse E. Renato, der in dem Pariser „Nasche Slowo" eine Schilderung Italiens im Kriege entwirft, schreibt über die Haltung des „Avanti", des führenden Organs der italienischen Partei:

„Verfolgt von allen Nationalisten und Interventionisten, außerstande, ihre Angriffe zu beantworten, stützt sich der „Avanti" einzig und allein auf das Proletariat, dem er noch nie so wie jetzt aus der Seele gesprochen hat.

Zur Zeit des Tripoliskrieges stand fast das gesamte Proletariat und ein großer Teil des Bürgertums Norditaliens hinter dem „Avanti", während sein Einfluß in Süditalien verschwindend klein war, weil der Süden, aufgestachelt durch die nationalistische und imperialistische Presse, für die Eroberung Tripolitaniens eintrat. Jetzt, wo der Wahnsinn dieses Abenteuers und die Ungeheuerlichkeit des damaligen Lügenfeldzuges in der Presse aufgedeckt ist . . ., kann man den Arbeitern und den Bauern Süditaliens wegen ihrer damaligen Kriegsbegeisterung keine „Vorwürfe" machen, da der Tripolisfeldzug in eine Zeit fiel, wo die Auswanderung nach Amerika wegen der sinkenden Nachfrage nach Arbeitshänden im Steigen begriffen war, und das tripolitanische Abenteuer einen neuen Ausweg für die Auswanderung und den Erwerb versprach. Im jetzigen Kriege jedoch sind die „Intellektuellen" mit wenigen Ausnahmen in das Lager der Nationalisten übergegangen, alle „führenden" Syndikalisten, einstmals die heftigsten Kriegsgegner, sind jetzt die lautesten Rufer im Streit, allerdings nur im Wortstreit, denn die Mehrzahl von ihnen sitzt noch heute in den Cafés herum.

Der jetzige Krieg — fährt Genosse Renato fort — hat die Sozialisten in den Stand gesetzt, ihre Reihen zu zählen, ihre wirklichen Kräfte zu mustern, die sonst im Getümmel der Wahlkämpfe und allerhand lokaler wirtschaftlicher und politischer Interessen nicht zu erfassen sind. Die Reihen sind gelichtet, das darf aber kein Bedauern erwecken: kann man auch die Zahl der Gesinnungsgenossen leichter zählen, so weiß man heute, mit wem man es zu tun hat. Daß Artur Labriola sich im Lager der Interventionisten erwies und seine Vergangenheit endgültig verleugnete, hat hier bei niemandem Staunen erweckt, da man ihn nur noch als besten italienischen Nationalökonomen geschätzt hatte. Empfindlicher war der Verlust Ettore Ciccottis, von dem musterhafte marxistische Schriften (so eine Studie über die Sklaverei vom Standpunkte des historischen Materialismus) und eine Uebersetzung aller Schriften von Marx, Engels und Lassalle stammen. Auch Ciccotti, der seinerzeit mit solcher Energie gegen den Tripolisfeldzug protestierte, ist in das Lager der Interventionisten übergegangen und hat an die Stelle des Marxismus einen sentimentalen, rhetorischen Mazzinismus gesetzt."

Schon der tripolitanische Krieg hatte den Rahmen der Partei durchbrochen, indem er das Ausscheiden der Reformisten herbeiführte, die sich übrigens noch heute als Sozialisten bezeichnen, obwohl sie mit dem Sozialismus nichts gemein haben. Der jetzige Krieg hat noch einmal eine Säuberung der Partei — diesmal eine endgültige — herbeigeführt; alle zweifelhaften Elemente sind freiwillig oder gezwungen aus der Partei ausgeschieden, da alle Fraktionen — wenn von taktischen Unstimmigkeiten abgesehen wird — ausnahmslos geschlossen und entschieden vorgingen. Man kann heute mit Sicherheit sagen, daß die gesamte sozialistische Partei Italiens gegen den Krieg ist. . .

Der italienische Sozialismus hat den „nationalen Block" nicht akzeptiert und die innere Einheit aller wahren Sozialisten aufrecht erhalten. Treves, der Vertreter des rechten Flügels der Partei und ein Gegner der Orthodoxie des linken Flügels, schreibt fast täglich — was früher unmöglich gewesen wäre — im „Avanti", dem Organ des linken Flügels nach dem letzten Kongreß. Die Partei kennt nicht die Aufgabe des Kampfes gegen den äußeren Feind, sie ist dem Kampf gegen den inneren Feind treu geblieben, und in diesem Kampf steht die Einheit der Partei über jedem Zweifel.

Allerdings hat Mussolini eine Anzahl Sozialisten mit sich gerissen: zunächst viele Bourgeois, die sich dem Sozialismus angeschlossen hatten, dann aber auch die sogen. revolutionären Syndikalisten, ferner Demokraten, Romantiker und „Intellektuelle". Ihm folgte auch ein Teil der Arbeiter, die sich — größtenteils aus Sympathie für das demokratische Frankreich — um das Organ „Popolo d'Italia" gruppiert hatten. . . . Viele Arbeiter, die sich für Mussolini begeisterten, sind nach und nach von ihm abgefallen, als sie erkannten, in welchen Abgrund er sie herabzog. Was jedoch die offizielle sozialistische Partei betrifft, so hat sie keine Einbuße erlitten, da die Zahl der neueingetretenen Mitglieder nach dem Ausbruch des europäischen Krieges, mehr aber noch nach der österreichisch-italienischen Kriegserklärung, wie nie zuvor gestiegen ist, was besonders bemerkenswert ist angesichts der ungeheuren Schwierigkeiten der jetzigen Zeit. . . . Kennzeichnend ist auch noch folgendes: Seit Beginn seines Erscheinens hat der „Avanti" eine Rubrik für Sammlungen zugunsten des Blattes eröffnet. Die Einnahmen waren sehr bescheiden und ergaben jährlich nicht mehr als einige hundert Frank Jetzt jedoch sind seit Kriegsausbruch ca. 60 000 Frank auf diese Weise eingelaufen. Jeder sandte seine kleine Spende mit irgendeinem Wunsch: „Es lebe die Internationale!" „Beste Wünsche für euer Blatt!" „Als Zeichen der Zustimmung für eure Haltung!" usw. Man erzählte mir in Italien, daß diese Rubrik die Zensur besonders beunruhigt. In der Spalte der „Wünsche" sind die meisten weißen Flecke, aber die Namen der Spender und die Summen, die sogar von der Front kommen, bleiben stehen, und diese Daten sprechen lauter als jede Statistik.

Die Wiedereinberufung der Duma

Von den russischen bürgerlichen Parteien, die in der letzten Augustsession in heftige Opposition zur Regierung traten und der starken Unzufriedenheit im Lande Ausdruck gaben, haben bisher nur die Progressisten den Mut gefunden, die Duckmäuserpolitik des „liberalen Blocks" zu durchbrechen, der auf die Fußtritte der Regierung und der immer unverschämter auftretenden Rechtsparteien mit demütigem Schweigen und völliger Passivität antwortete. Mit ihrer, von uns bereits gemeldeten, demonstrativen Abberufung ihrer Vertreter aus den „besonderen Beratungen" bei den Ministerien hat die Fraktion der Progressisten einen entschiedenen Schritt in der Richtung der Wiederaufnahme des Kampfes gegen die Regierung getan. In ihrer aus diesem Anlaß veröffentlichten Deklaration bezeichneten die Progressisten diesen Schritt als eine Antwort auf die ungesetzmäßige Hinausschiebung der spätestens für Ende November angekündigten Wiedereinberufung der Duma. Aber auch unabhängig davon bezeichneten sie ihre Mitarbeit in bureaukratischen Institutionen, die nur als Deckmantel für Willkürherrschaft der Regierung mißbraucht wurden, als eine enorme Schädigung der Volksvertretung. „Sie paralysiert die Kontrollfunktionen der gesetzgebenden Kammern, untergräbt die Autorität der Volksvertretung, indem sie ihr eine Verantwortung zuweist, die sie nicht zu tragen vermag, und gibt sie Vorwürfen preis, von denen sie frei sein muß." Mit diesen entschiedenen Worten wiesen die Progressisten jede weitere Zusammenarbeit mit der unverantwortlichen Regierung selbst auf dem Gebiete der Kriegshilfe zurück.

Nun tritt die Fraktion der Progressisten mit einer neuen Deklaration in Form eines Rechenschaftsberichts für die letzten drei Monate an die Oeffentlichkeit, um ihre Gegnerschaft gegen die Regierungspolitik ausführlicher zu begründen. Die am 16. September stattgefundene Vertagung der Duma — heißt es in diesem Bericht — hinderte die Volksvertretung daran, die Beratung der Militärzensurvorlage zu beenden und die Berichte über das neue Revisionsstatut zu prüfen, das „eine längst ersehnte Ordnung in die Kontrolle über die Verausgabung der Staatsmittel hineintragen sollte." Der Reichsrat konnte aus demselben Grunde die Vorlage über die progressive Einkommensteuer nicht erledigen.

In den drei Monaten nach der Vertagung der Duma — heißt es in dem Bericht weiter — hat sich vieles zum Schlechten verändert. Das Land, märchenhaft reich an Kohle, Naphtha und Wald, leidet Mangel an Heizmaterial; obwohl das Land eine ungeheure Menge Korn, Vieh, Zucker, Butter usw. erzeugt, leiden viele Ortschaften Not an diesen Produkten und eine drückende Teuerung lastet über dem ganzen Reich. Maßnahmen, wie das Verbot der Ausfuhr von Produkten aus vielen Ortschaften oder die Uebergabe des halben Eisenbahnnetzes in die Verwaltung der Militärbehörden haben die Lage nur noch verschärft und einen günstigen Boden für Mißbräuche geschaffen.

Die finanziellen Maßnahmen, die zu dieser Zeit getroffen wurden, haben ihren Zweck nicht erreicht und stehen hinter den überwältigenden Bedürfnissen, die der Krieg geschaffen, weit zurück. . . .

Es war klar, daß die Einberufung der Duma unter diesen Umständen der Regierung nicht erwünscht sein konnte. Die Duma hätte die Regierung scharf kritisiert; sie hätte von ihr Rechenschaft und Bewegungsfreiheit für die Selbsttätigkeit des Volkes fordern müssen.

„Alle verstanden — heißt es in dem Bericht wörtlich —, daß die Duma nötig war nicht bloß zur Prüfung des Budgets, sondern auch zur Organisierung des Landes, zur Schaffung der Bedingungen, die erforderlich sind für die Entwickelung der Selbsttätigkeit des Volkes und die höchste Anspannung aller seiner Kräfte, die der Krieg fordert. Alle erkannten klar, wie notwendig es jetzt ist, daß die Volksvertretung die gesamte Tätigkeit der Regierung sowohl für die Versorgung der Armee wie für die Aufrechterhaltung der Ordnung im inneren Wirtschaftsleben des Landes sorgfältig überwachen soll."

Die fortgesetzte Hinausschiebung der Einberufung der Duma hat diese so dringend notwendige Tätigkeit der Volksvertretung unterbunden. Diese Tatsache erklärt die Fraktion der Progressisten als ausschlaggebend für die Richtung ihrer jetzigen und künftigen Taktik. Man geht wohl nicht fehl, in diesen Worten eine offene Kampfansage der Progressistenpartei an die Regierung zu sehen. Zwar steht diese Partei im bürgerlichen Lager noch ziemlich isoliert, da die Majorität der Kadettenpartei unter der Führung Miljukows diese angeblich „impressionistische" Politik vorläufig ablehnt und es vorzieht, von den künftigen Errungenschaften ihres Blocks mit den Oktobristen zu träumen. Aber abgesehen davon, daß die Progressistenpartei, als Vertretung der kapitalkräftigsten bürgerlichen Schichten, schon allein eine beträchtliche Macht repräsentiert, kann von der weiteren politischen Entwickelung erwartet werden, daß die Forderungen der Progressisten bald denselben Widerhall im Lande finden wie ihre Forderungen vor dem Zusammentritt der Duma im verflossenen Herbst. Unter diesem Gesichtswinkel erscheint das jetzige Auftreten der Progressistenpartei als symptomatischer und bedeutsamer Auftakt zu der bevorstehenden Einberufung der Duma.

Die amerikanischen Rüstungspläne.

Amsterdam, 4. Januar. (W. T. B.) Hier eingetroffenen amerikanischen Blättern zufolge ist in den Pittsburger Eisengießereien ein Streik ausgebrochen, durch den die Munitionslieferungen an die Alliierten verzögert werden. Die Fabrikbesitzer versuchen eine Beilegung des Streiks.

Ferner berichten diese Blätter, daß Senator Kenyon eine Vorlage für Besteuerung der Gewinne eingebracht hat, die durch Lieferungen für Kriegszwecke in Europa erzielt worden sind. Die Einnahmen aus dieser Steuer sollen für die nationale Verteidigung verwendet werden. Durch einen weiteren Gesetzentwurf, den Senator Kenyon eingebracht hat, soll den Schiffen, die Munition befördern, verboten werden, Passagiere aufzunehmen. Kenyon erklärte, die Rüstungspläne in Amerika seien erst dadurch notwendig geworden, daß fremde Nationen durch die amerikanischen Munitionsverkäufe gereizt worden seien.

Freigabe von Deutschen.

Washington, 3. Januar. (W. T. B.) Reutermeldung. Auf das Ersuchen der Vereinigten Staaten gab die französische Regierung den Auftrag, die Deutschen, die kürzlich von einem französischen Kreuzer bei Puertorico an Bord amerikanischer Schiffe gefangengenommen wurden, frei zu lassen.

Letzte Nachrichten.

Der montenegrinische Kriegsbericht.

Paris, 4. Januar. (W. T. B.) (Meldung der Agence Havas.) Ein aus Cetinje heute eingetroffener montenegrinischer Heeresbericht besagt: Am 2. Januar schlugen wir während des ganzen Tages Angriffe in Richtung Wojkovac zurück. Wir nahmen die Stellung von Logicevic wieder, jagten den Feind in die Flucht und fügten ihm ernste Verluste zu.

Die Fordsche Friedensexpedition.

Frankfurt a. M., 4. Januar. (W. T. B.) Die „Frankfurter Ztg." meldet aus Kopenhagen: Durch das Entgegenkommen der deutschen Behörden darf die Fordsche Friedensexpedition durch Deutschland nach dem Haag reisen. Die Mitglieder der Expedition dürfen den Sonderzug in Deutschland nicht verlassen und keine beschriebenen Papiere, Drucksachen und photographischen Apparate mitführen. Die Mitglieder erhalten vom deutschen Generalkonsulat in Kopenhagen die Pässe. Die Abreise aus Kopenhagen erfolgt am Freitag. Die meisten Teilnehmer kehren am 12. Januar mit dem Dampfer „Rotterdam" der Holland-Amerika-Linie nach New York zurück. Nur eine Friedensdelegation bleibt im Haag zurück.

Gewerkschaftliches.

Bergarbeiterwünsche.

Die im Oberbergamtsbezirk Dortmund vertretenen Organisationen der Bergarbeiter (der Verband, der christliche und der Hirsch-Dunckersche Gewerkverein sowie die Polnische Berufsvereinigung) haben in einer gemeinsamen Sitzung beschlossen, das Oberbergamt in Dortmund um eine Unterredung zur Besprechung der Antwort des Zechenverbandes auf eine Lohneingabe der Verbände bzw. zum Zwecke der Vermittelung zwischen Zechenverband und Bergarbeiterorganisationen zu bitten.

Die erwähnte Eingabe, die den Wunsch nach einer Lohnerhöhung von 10 bis 20 Proz. enthielt, wurde am 6. November 1915 dem Zechenverband übermittelt. Die Antwort auf die Eingabe trägt das Datum vom 2. Dezember. Die Organisationen, die den Sitz ihrer Hauptverwaltungen in nächster Nähe des Sitzes des Zechenverbandes haben, gelangten jedoch erst am 9. Dezember in den Besitz der Antwort. Dagegen war das Ministerium für Handel und Gewerbe in Berlin, wie sich anläßlich einer Besprechung von Bergarbeitervertretern im Handelsministerium zeigte, bereits am 7. Dezember im Besitz eines gedruckten Exemplars dieser Antwort. Schon diese Tatsache läßt eine Rücksichtnahme der organisierten Werksbesitzer auf die durch die Verbände vorgetragenen Wünsche der Bergarbeiter sehr vermissen. Aber auch der Inhalt der Antwort des Zechenverbandes war für die Bergarbeiter wenig entgegenkommend.

Die Antwort beschränkte sich unter Anführung einer Reihe von Zahlen über Belegschaftsverschiebungen, die von den Organisationen nicht nachgeprüft werden können, und unter Bezugnahme auf den Durchschnittslohn im dritten Vierteljahr 1915, im wesentlichen auf den Hinweis, daß eine Steigerung der Löhne stattgefunden habe und eine weitere Steigerung stattfinden werde. Demgegenüber sei bemerkt, daß sich die Kosten der Lebenshaltung um **80 bis 100 Proz. vermehrt haben.** Was will es gegenüber einer solchen ungeheueren Preissteigerung besagen, wenn die Löhne der Hauer und Lehrhauer im Ruhrgebiet seit dem dritten Vierteljahr 1913 bis zum dritten Vierteljahr 1915 wirklich um **7,3** Proz. gestiegen sind.

Die Bergarbeiter meinen selbst, daß ein vollständiger Ausgleich für die Verteuerung der Lebenshaltung nicht möglich sei. Zweifellos hätte aber erheblich mehr geschehen können, als geschehen ist, besonders auch mit Rücksicht auf die jetzt so notwendige Ueberarbeit im Bergbau. Dazu kommt dann, daß nach Ausführung der Regierungsvertreter in der Konferenz im Handelsministerium am 7. Dezember im Oktober 1915 der Durchschnittslohn der Bergarbeiter noch auf sechzehn Schachtanlagen im Ruhrgebiet gefallen ist!

In der Antwort des Zechenverbandes vermissen die Bergleute auch ein Eingehen auf die von ihnen vorgebrachten Spezialwünsche. So hatten sie einen besseren Ausgleich unter den Gedingelöhnen gewünscht. Des ferneron war in ihrer Eingabe darauf hingewiesen, daß gerade bei den Schichtlöhnern unter und über Tage die Lohnsteigerung sehr geringfügig gewesen und deshalb für diese Leute eine Lohnerhöhung besonders erforderlich sei. Der Lohn dieser Schichtlöhner ist seit dem 3. Vierteljahr 1913 um 5,9 bezw. 8,5 Proz. gestiegen. Trotzdem betrug derselbe aber im 3. Vierteljahr 1915 nur 4,85 bezw. 4,73 M. Solche Löhne können doch nicht als angemessen angesehen werden.

Ueber all diese Fragen ist nach Ansicht der Bergleute eine Aussprache sehr notwendig. Nach einer Verfügung des Herrn Ministers Dr. Sydow an die Oberbergämter, die uns in einer Besprechung am 31. März 1915 im Handelsministerium bekanntgegeben wurde, sollen die Oberbergämter bei Differenzen in der Lohnfrage vermittelnd eingreifen, wenn sie von einer Seite deshalb angerufen werden. Im Hinblick auf diese ministerielle Verfügung richteten deshalb die Organisationen der Bergleute das Ersuchen an das Oberbergamt Dortmund, ihnen in der dargelegten Angelegenheit eine Rücksprache gewähren zu wollen.

Deutsches Reich.

Teuerungszulagen in der Dresdener Zuckerwarenindustrie.

Der Krieg hat für die Dresdener Honigkuchen-, Waffeln-, Schokoladen- und Zuckerwarenindustrie eine goldene Zeit mit sich gebracht. Der Beschäftigungsgrad war nie höher als in der Kriegszeit. Infolge großer Nachfrage nach Schokoladen- und Zuckerwaren zum Liebesgabenversand ins Feld mußte stets mit Hochdruck gearbeitet werden. Ueberstunden waren daher reichlich notwendig. Die Dividenden der Aktiengesellschaften dieser Branche erreichten eine Höhe wie nie zuvor. Um den Reingewinn nicht allzu hoch erscheinen zu lassen, wurden Gratifikationen an die Aktionäre verteilt. Trotz dieser Sachlage ist dem Ansuchen der Zahlstelle Dresden des Zentralverbandes der Bäcker und Konditoren um Gewährung von Teuerungszulagen, über dessen Berechtigung angesichts der durch den Krieg hervorgerufenen Preissteigerung für alle Lebensmittel und Bedarfsartikel kein Wort verloren zu werden braucht, nicht von allen Firmen entsprochen worden.

Eine zur Erringung von Lohnzulagen eingeleitete Bewegung hatte in 17 Firmen mit 4550 Beschäftigten für 3790 Arbeiter und Arbeiterinnen Erfolg. In 7 Firmen wurde allen 1550 Beschäftigten eine laufende wöchentliche Teuerungszulage in Höhe von 5 und 10 Proz. oder im Betrage von 75 Pf. bis 2 M. gewährt; 6 andere Firmen gewährten einem Teil ihres Personals, und zwar insgesamt 290 von 500 Beschäftigten, laufende wöchentliche Teuerungszulagen in Höhe von 3 bis 10 Proz.; in einigen Fällen war diese Zulage allerdings infolge der schlechten Lohnverhältnisse so geringfügig, daß nur 10 bis 30 Pf. wöchentlich herauskamen. Eine Firma bewilligte ihren 60 Beschäftigten monatliche Zuschüsse im Betrage von 2 bis 4 M., eine andere ihren 70 Beschäftigten vierteljährliche Zulagen in Höhe von 5 (für Jugendliche) bis 20 M.; und 2 Firmen mit 2370 Beschäftigten zahlten 1820 ihrer Arbeiter und Arbeiterinnen mehrfach einmalige Zuschüsse im Betrage von 7,50 M. für Jugendliche, 10 M. für Ledige und 20 M. für Verheiratete.

Außer diesen Teuerungszulagen wurden noch in verschiedenen Betrieben laufende Lohnzulagen gewährt, und zwar erhielten in zehn Firmen 445 von 1220 Beschäftigten einen laufenden Mehrlohn von 1 bis 5 Pf. für die Stunde. In 3 Firmen mit 80 Beschäftigten wurden alle, in 7 Firmen mit 1140 Beschäftigten wurde nur ein Teil, und zwar 365 Arbeiter und Arbeiterinnen, mit Lohnzulagen bedacht.

Die Notwendigkeit einer Zulage erkannten 14 Firmen mit 890 Beschäftigten nicht an. Aus fast allen diesen Firmen wird über starken Wechsel (der die Organisation zu keinem durchgreifenden Einfluß gelangen läßt) und über sehr aufbesserungsbedürftige Löhne geklagt. In einem dieser Betriebe (Selbmann) lehnten die Arbeiterinnen eine Teuerungszulage von 2 M. monatlich mit der Begründung ab, daß sie kein Ausgleich für die jetzige Teuerung sei, und daß das Angebot dieser geringen Zulage durch die weltbekannte Millionenfirma wie eine Verhöhnung der Arbeiterschaft wirke.

Wenn auch nicht alle in dieser Industrie Beschäftigten eine Teuerungszulage oder eine ausreichende Aufbesserung ihres Verdienstes erhalten haben, so kann doch immerhin festgestellt werden, daß für die überwiegende Mehrheit der Arbeiterschaft der Dresdener Schokoladen- und Zuckerwarenindustrie das Vorgehen der Organisation erfolgreich war. Insgesamt sind an den Teuerungs- und Lohnzulagen 4235 Personen beteiligt. Diese Zahl offenbart wieder einmal den Wert des Zusammenschlusses der Berufsangehörigen in ihrer Organisation, durch den die Interessen der Arbeiterschaft dieses Gewerbes entschieden wahrgenommen wurden.

Ausland.

Die Fachblätter des österreichischen Bauarbeiterverbandes („Der Bauarbeiter" und „Stavebnik") werden laut Mitteilung des Verbandsvorstandes ab 1. Januar 1916 nicht mehr wie bisher wöchentlich, sondern 14tägig erscheinen. Begründet wird diese Maßregel vor allem mit der durch den Rückgang der Mitgliederzahlen bewirkten Verminderung der Auflagen beider Blätter, die seit Kriegsbeginn von 21 000 auf 4500 beim deutschen und von 9000 auf 1600 Exemplare beim tschechischen zurückgingen. Ferner wird zur Begründung auf die durch diese Maßregel ermöglichten Ersparnisse in den Ausgaben und auch darauf verwiesen, daß durch den Krieg Lohnbewegungen so ziemlich ausgeschaltet sind, was zur Folge hat, daß der Andrang des in den Fachblättern zu behandelnden Stoffes kein solcher ist, um deren Erscheinen in der bisherigen Art beibehalten zu müssen. Der „Stavebnik" wird von nun ab auch vom Verband der Steinarbeiter für seine tschechisch sprechenden Mitglieder bezogen werden, da deren verminderte Anzahl die fernere Herausgabe des „Kamenodelnik" als inopportun erscheinen läßt.

Ein wilder Textilarbeiterstreik in der Schweiz.

In Linthal (Kanton Glarus) stellten die Spinnereiarbeiter der Firma Wolf u. Söhne die Arbeit ein, weil ihnen nicht wie bisher der Lohn für Arbeitszeitversäumnis infolge von Maschinenreparaturen gezahlt wurde. Die Stundenlöhne betragen sonst nur 10 bis 39 Cts. und bei Arbeitszeitversäumnis aus dem genannten Grunde für alle Arbeiter je 36 Cts. Der Wegfall dieser Entschädigung machte beim 14tägigen Verdienst von nur 40 bis 55 Fr. einen Ausfall von 4 bis 12 Fr. aus, bedeutete also einen empfindlichen Verlust, namentlich angesichts der herrschenden enormen Teuerung. Deshalb entschlossen sich die unorganisierten Arbeiter zu dem Verzweiflungsschritt der Arbeitseinstellung und erreichten damit nach einstündigem Streik die Wiederbezahlung der ohne eigenes Verschulden versäumten Arbeitsstunden. Da bestätigte sich auch bei unorganisierten Arbeitern einmal, daß auch der Wurm sich wehrt, wenn er getreten wird. Wenn die Leute organisiert waren, hätte man ihnen eine solche Verschlechterung der Arbeitsverhältnisse wahrscheinlich gar nicht erst angeboten.

Von der amerikanischen Schuhindustrie.

Das amerikanische Bundesbureau für Arbeiterstatistik berichtet, daß die Arbeitszeit in den großen Schuhfabriken des Landes durchschnittlich 55 Stunden in der Woche beträgt. Die Erhebung erstreckt sich auf 91 Betriebe in den verschiedenen Zentren der Schuhindustrie und umfaßt 53 000 Arbeiter, ein Viertel der Lohnarbeiter in der Schuhbranche.

Die durchschnittlichen Löhne waren bei voller Beschäftigung im Jahre 1914 die gleichen wie 1913; dagegen waren sie um 8 und 9 Proz. höher als in den Jahren 1911 und 1910. Die Verkürzung der Arbeitszeit betrug 1, 2 und 3 Proz. gegenüber den Jahren 1913, 1912 und 1910. Der durchschnittliche Wochenlohn der einzelnen Arbeitszweige war im Jahre 1914 für

Handzuschneider (Männer)	19,65	Dollar
Maschinenzuschneider (Männer) . .	17,93	„
Knopflochmacher (Frauen)	10,70	„
Futterarbeiter (Frauen)	10,77	„
Kappenstepper (Frauen)	11,45	„
Oberlederarbeiter (Männer) . . .	17,04	„
Oberlederarbeiter (Frauen)	13,14	„
Leistenarbeiter (Männer)	17,68	„
Kantenzurichter (Männer)	22,54	„
Kantengarnierer (Männer)	22,01	„
Goodyearstepper (Männer)	22,57	„
Handstrecker (Männer)	15,88	„
Handstrecker (Frauen)	9,12	„

Diese Wochenlöhne verstehen sich nur bei voller Beschäftigung und sind der Durchschnitt der Arbeiterkategorie, nicht des einzelnen Arbeiters.

Eingegangene Druckschriften.

Puppentheater. Von F. Pocci. (Universal-Bibliothek 5819.) 20 Pf. Ph. Reclam, Leipzig.

Theodor Storm — Briefe an seine Frau. Herausgegeben von Gertrud Storm. Geb. 4,50 M. G. Westermann, Braunschweig.

Das Ziel. Aufrufe zu tätigem Geist. Herausgegeben von Dr. K. Hiller. 3 M., geb. 4 M. G. Müller, München.

Illustrierte Geschichte des Weltkrieges 1914/15. „Allgemeine Kriegszeitung". Heft 56—65. Jede Woche ein Heft. 25 Pf. Union, Deutsche Verlagsgesellschaft, Stuttgart.

Kriegs-Depeschen 1915. 14.—16. Monat in drei Heften. Boll u. Pickardt, Berlin NW. 6.

Deutsches Theater.
Direktion: Max Reinhardt.
8 Uhr: Zum letzten Male: Der Stern von Bethlehem.
Donnerstag: **Maria Stuart.**

Kammerspiele.
8 Uhr: **Der Weibsteufel.**
Donnerst.: **Der Weibsteufel.**

Volksbühne. Theater a. Bülowpl.
8½ Uhr: **Traumulus.**
Donnerstag: **Traumulus.**

Dir. Meinhard-Bernauer.
Theater i. d. Königgrätzerstr.
8 Uhr: **Der Vater.**

Komödienhaus.
8 Uhr: **Die rätselhafte Frau**

Berliner Theater.
8 Uhr: Wenn zwei Hochzeit machen.
Nchm. 3½ Uhr: Der Zauberzylinder.

Lessing-Theater.
Direktion: Victor Barnowsky.
Kaiser und Galiläer.
Schauspiel von Henrik Ibsen.
Anfang 7½ Uhr!

Deutsches Künstler-Theater.
Allabendlich 8 Uhr:
Die selige Exzellenz.

URANIA
Taubenstraße 48/49.
4 Uhr (halbe Preise):
Von den Karpathen bis Brest-Litowsk.
8 Uhr: Dr. Fritz Wertheimer:
Kurland und die Dünafront.

Luisen-Theater.
4: **Schneeweißchen und Rosenrot.**
8¼: **Bettelstudenten**
Sonntag, 9. Januar, 3 Uhr:
Frau Bettina und ihre Söhne.

Rose-Theater.
8 Uhr: **Der Weg zum Glück.**
Sonnabd. 4 Uhr: Hänsel und Gretel.

Walhalla-Theater.
4 Uhr: **Hänsel und Gretel.**
8 Uhr: **Lieb Vaterland.**

Circus Busch
Heute Mittwoch, 5. Januar:
Zum Schluß der Schulferien
nochmals
2 **große Vorstellungen** 2
nachm. 3½ Uhr
und abends 8 Uhr.
Nachm. 1 Kind frei, weit. halbe Pr.
In beiden Vorstellungen,
auch nachmittags ungekürzt
das große
Prunk-Ausst.-Stück
Ein
Wintermärchen
in 5 Akten von Paula Busch nach
den Mysterien des Mittelalters.
Vorher in beiden Vorstell. d. neuen
Spezialit. d. großart. Jan.-Progr.

Voigt-Theater.
Badstr 58. Badstr. 58.
Mittwoch, den 5. Januar 1916:
„Ein edles Herz".
Orig.-Volksschauspiel in 5 Abt.
von Joh. Heinr. Mirani.
Kassenöffnung 7 Uhr. Anf. 8 Uhr.

Possen-Theater
Linienstraße, a. d. Friedrichstr.
Melonenbaum.
Posse mit Gesang v. Theo Halton.
Meschugge ist Trumpf
Posse in 2 Akten v. Leonh. Haskel
mit
Leonh. Haskel u. Siegfried Berisch.

Theater für Mittwoch, den 5. Januar.

Deutsches Opernhaus Charlottbg.
8 Uhr: **Hoffmanns Erzählungen.**
Friedrich-Wilhelmstädt. Theater.
8 Uhr: **Der pfiffige Kadett.** (Donna Juanita).
Gebr. **Herrnfeld**-Theater
8 Uhr: **Rosenblatt's Geheimtip**
Kleines Theater.
8 Uhr: **Henriette Jacoby.**
Komische Oper.
3½ Uhr: **Der tapfere Ulan.**
8 Uhr: **Jung muß man sein**
Lustspielhaus.
8¼ Uhr: **Alles aus Gefälligkeit.**
Montis Operetten-Theater
8 Uhr: **Der Weltenbummler.**
Residenz-Theater
8¼ Uhr: **Die Prinzessin vom Nil.**

Metropol-Theater
8 Uhr: **Die Kaiserin** (Maria Theresia).
Schiller-Theater O.
8 Uhr: **Jungbrunnen.**
Schiller-Th. Charlottenbg.
8 Uhr: **Zwei glückliche Tage.**
Thalia-Theater.
8 Uhr: **Drei Paar Schuhe.**
Theater am Nollendorfpl.
3½ Uhr: **Dornröschen.**
8¼ Uhr: **Immer feste druff!**
Theater des Westens
8 Uhr: **D. Fräulein v. Amt**
mit Guido Thielscher.
4 Uhr nachm.: **Frau Holle.**
Trianon-Theater.
4 Uhr: **Rotkäppchen.**
8¼ Uhr: Verheiratete Junggesellen.

WINTER GARTEN
Der
erfolgreiche neue Januar-Spielplan!
Außerdem:
„Flotte Bursche"
Operette i. 1 Akt v. F. v. Suppé.
Mitwirkende:
Else Berna — Lotte Werkmeister
v. Thalia-Theat. a. G.
Kurt Busch — Steffi Walidt
Gustav Matzner — Heinrich Peer
Hanna Ewald — Josef Conradi

Casino-Theater
Lothringer Str. 37. Tägl. 8 Uhr:
Neu! Neu! Neu!
Was machste nu?
Posse in 3 Aufzügen von Hans Berg.
Allabendlich stürmischer Beifall.
Dazu das erstkl. Spezialitätenprog.
Sonntag 4 Uhr: Familie Schnase.

Palast Theater am Zoo
Tägl. 8 Uhr. Sonnt. 3½ u. 8 Uhr.
Ein Luxus-Programm!
Treumann - Larsen.
Persönl. Auftr. in dem Akt
Gegensätze berühren sich.

Eis-Arena
Admiralspalast
Großes
Eis-Ballett.
8½ Uhr.
Preise 2, 3 und 4 Mark.
Vorzügliche Küche.

Heines Werke
3 Bände 4 Mark
Buchhandlung Vorwärts

Apollo THEATER
Direktion Adolf Vogel
Telef.: Lützow 7341
Das große konkurrenzlose Neujahrs-Programm!
SALERNO
Milda Breiten.
Hansens Seelöwen!!
Karl Maxstadt
I. Garcia | Ada Pagtn
Lorch.
11 Ikarier zu Pferde
Walter Steiner.
Vory | Else Gorell
und die übrigen Schlager!!
Anfang 8 Uhr.
Billettverk. 11—1 a. d. Kasse
sowie Wertheim u. Invalidend.

Berliner Konzerthaus.
Mauerstr. 82. Zimmerstr. 90/91.
Täglich
Großes Konzert.
Berliner Konzerthaus-Orchester Leiter: Komponist Franz v. Blon.
Anfang 8 Uhr. Eintritt 30 Pf. Anfang 8 Uhr.
An allen Wochentagen
Nachmittags-Konzert bei vollem Orchester und freiem Eintritt.

Reichshallen-Theater.
Stettiner Sänger.
Die von der Emden
Anfang 8 Uhr.
Für Militärpersonen vollkomm. freier Zutritt zu d. Stett. Sängern.

Annahmestellen für „Kleine Anzeigen"
Berlin C. A. Hahnisch, Ackerstr. 174.
O. Karl Melle, Petersburger Platz 4. R. Wengels, Markusstraße 36.
NO. L. Zucht, Immanuelkirchstr. 12.
N. A. Wolgast, Wattstraße 9. H. Fischer, Bastianstraße 6. Karl Marx, Greifenhagener Str. 22. J. Hönisch, Müllerstr. 31a. H. Vogel, Lortzingstr. 37.
NW. Salomon Joseph, Wilhelmshavener Str. 48.
SW. G. Schmidt, Bärwaldstr 42.
S. St. Fritz, Prinzenstr. 31. H. Lehmann, Kottbuser Damm 8.
SO. Paul Böhm, Lausitzer Platz 14/15. P. Horich, Engelufer 15.
Adlershof. Karl Schwarzlose, Bismarckstr. 28.
Baumschulenweg. H. Hornig, Marienthaler Str. 13, I.
Borsigwalde. Paul Kienast, Räuschstr. 10.
Charlottenburg. Gustav Scharnberg, Sesenheimer Str. 1.
Friedrichshagen. Ernst Werkmann, Köpenicker Str. 18.
Grünau. Franz Klein, Friedrichstr. 10.
Johannisthal. Max Gouschur, Parkstr. 23
Karlshorst. Hermann Billing, Dönhoffstr. 23.
Köpenick. Emil Witzler, Kietzerstr. 6, Laden.
Lichtenberg I. Otto Seikel, Bartenbergstr. 1.
Lichtenberg II. A. Rosenkranz, Alt-Boxhagen 56.
Neukölln. M. Heinrich, Neckarstr. 2. E. Rohr, Siegfriedstraße 28/29.
Nieder-Schöneweide. Wilh. Unruh, Brückenstr. 10.
Nowawes. Karl Kronberg, Friedrichkirchplatz 27.
Ober-Schöneweide. Alfred Bader, Wilhelminenhofstr. 17, Laden.
Pankow. Otto Rißmann, Mühlenstr. 30.
Reinickendorf. P. Gursch, Provinzstr. 56, Laden.
Schöneberg. Wilhelm Baumler, Martin-Luther-Str. 69 im Laden.
Spandau. Schuhmacher, Breitestr. 64.
Steglitz. H. Bernsee, Albenstr. 5.
Tempelhof. Joh. Krohn, Borussiastr. 62.
Treptow. Robert Gramenz, Kiefholzstr. 412, Laden.
Weißensee. Gustav Roßkopf, Berliner Allee 11.
Wilmersdorf. Paul Schubert, Wilhelmsaue 27.

Verantw. Redakt.: Alfred Wielepp, Neukölln. Inseratenteil verantw. Th. Glocke, Berlin. Druck u. Verlag: Vorwärts Buchdr. u. Verlagsanstalt Paul Singer & Co., Berlin SW. Hierzu 1 Beilage u. Unterhaltungsbl.

Der Sonderbund.

Von Hugo Haase.

Nach einer kurzen Abwesenheit von Berlin lese ich heute die Artikel Wolfgang Heines mit der Ueberschrift „Der Sonderbund“ in der „J. K.“ vom 29. Dezember und 30. Dezember 1915. Nachdem seine bösartigen persönlichen Anwürfe den Weg in die bürgerliche Presse gefunden haben, kann ich sie nicht mit der stillschweigenden Verachtung behandeln, die sie sonst verdienten. Ich will wenigstens einigen der gröbsten Verleumdungen die Tatsachen entgegenstellen.

Heine schreibt: „Freilich, Haase hatte sich gesträubt, diese Erklärung (vom 4. August 1914) zu verlesen, da er ja ein Gegner der Kreditbewilligung wäre, aber sein Sträuben hatte etwas von dem einer Jungfer gegen die Umarmung; er beteiligte sich sogar an der Beratung über die Fassung der Erklärung.“

Das Gegenteil ist Wahrheit.

Ich habe es trotz dringender Wünsche vieler mir nahestehender politischer Freunde abgelehnt, der Kommission, der die Abfassung der Erklärung übertragen wurde, anzugehören, ich habe ihren Verhandlungen nicht beigewohnt und mich an ihnen in keiner Weise beteiligt.

Ebenso weiß Heine, daß die niedrige Verdächtigung, ich hätte mich nicht ernstlich gegen die Verlesung der Erklärung gesträubt, der Wahrheit widerspricht. Ich habe sofort, nachdem die Fraktion die Bewilligung der Kredite beschlossen hatte, aus freiem Antriebe in einer privaten Unterredung den Genossen Scheidemann ersucht, als Sprecher der Fraktion im Reichstag aufzutreten, da ich mich dazu außer Stande fühlte. Scheidemann willigte ein und niemand hätte vor der Sitzung des Reichstags von dieser Unterredung etwas erfahren, wenn nicht Genosse Stolten in der Fraktionssitzung des 4. August 1914 die Frage angeregt hätte, wer die Erklärung verlesen solle. Die einfache Mitteilung über meine Verständigung mit Scheidemann rief eine mir unbegreifliche Erregung hervor. Stürmisch wurde von mir verlangt, ich müsse die Erklärung verlesen. Ich bemühte mich immer wieder, die Kollegen zu beruhigen und setzte auf das eindrücklichste die Gründe meiner Weigerung auseinander. Bei der damals herrschenden Stimmung blieben meine Einwendungen wirkungslos; man forderte von mir in leidenschaftlicher Weise die Verlesung der Erklärung als eine mir obliegende Pflicht.

Wenn Heine schreibt: „Die Mehrheit der Fraktion glaubte leider, Haase durch diesen Auftrag eine Ehre zu erweisen“, so entstellt er den Vorgang, indem er der Fraktion ein Motiv unterschiebt, das niemand geäußert hat. Nicht um den Austausch von Komplimenten handelte es sich damals, sondern um die Frage, was die Pflicht erheische.

Mein wiederholter Einwand, man könne mir nicht zumuten, eine Kundgebung der Fraktion vorzutragen, die mit meiner Ueberzeugung nicht übereinstimme, wurde mit dem Bemerken zurückgewiesen, daß ich mich mit der Kundgebung durchaus nicht identifiziere, da ich in den einleitenden Worten zum Ausdruck bringen könne, daß ich einen Auftrag der Fraktion auszuführen habe.

Als nach langen Erörterungen plötzlich ein Beschluß darüber herbeigeführt wurde, ob ich die Erklärung zu verlesen hätte, habe ich durch Zuruf sofort gegen eine Beschlußfassung in dieser Frage protestiert. Vergeblich; mit überwältigender Mehrheit stimmte die Fraktion entgegen meiner Auffassung dafür, daß ich als Beauftragter der Fraktion ihre Erklärung verlesen solle. Nachdem die Fraktion auseinandergegangen war, habe ich dann den Genossen Scheidemann nochmals gebeten, er möchte die Vertretung der Fraktion übernehmen. Er erwiderte mir, daß er durch den Beschluß der Fraktion als ihr Sprecher ausgeschaltet sei und deshalb meiner Bitte nicht willfahren könne.

Erst jetzt entschloß ich mich, zumal, da sofort eine Besprechung mit dem Präsidenten erforderlich war, einzugreifen, um die Fraktion in einem wichtigen Moment nicht unvertreten zu lassen.

Die Vorgänge bis zum Schluß der Fraktionssitzung hat Heine unmittelbar erlebt, die sich daran anknüpfende Unterredung zwischen mir und Scheidemann ist der Fraktion mehrere Male mitgeteilt und von Scheidemann bestätigt worden.

Als ein Genosse mich später wegen der Verlesung der Erklärung — nach seiner Versicherung übrigens wegen Unkenntnis des Sachverhalts — persönlich angriff, ist dies in der Fraktion auf das schärfste getadelt worden.

Trotz alledem wagt es jetzt Heine, um seine politischen Zwecke zu fördern, wider besseres Wissen nicht nur mich herunterzureißen, sondern die Parteigenossen und die gesamte Oeffentlichkeit irre zu führen. Er kann sich gar nicht genug darin tun, das Gift der Verleumdung auszustreuen. So schreibt er: „Wir haben ja gesehen, wie Haase es mit Ehre und Gewissen für vereinbar gehalten hat, 16 Monate lang seine Stelle als Vorsitzender der Partei und der Fraktion zu mißbrauchen, um erst im Stillen, dann auch öffentlich die Haltung der Partei zu durchkreuzen, die er am ersten Tage des Krieges als ihr Wortführer öffentlich verkündet hatte. Die unerhörte Langmut der Parteigenossen hat ihm dies leider ermöglicht. Nicht alles, was über sein Verfahren zu sagen wäre, kann heute öffentlich gesagt werden; nicht aus Rücksicht auf ihn, die er nicht verdient, sondern im Interesse der Verteidigung Deutschlands. Seine Sondererklärung vom 21. Dezember setzt nur das öffentliche Siegel unter eine schon seit Jahr und Tag betriebene Tätigkeit, die die besten Ueberlieferungen der Partei verletzte und das Gefühl der Verantwortung für seine Stellung als Parteiführer vollkommen vergessen hatte.“

Es ist schwer ernst zu bleiben, wenn ein Heine einem Parteigenossen daraus einen Vorwurf machen will, daß er durch seine Tätigkeit „die besten Ueberlieferungen der Partei verletzte“. Zu den besten Ueberlieferungen der Partei gehört ihre grundsätzlich klare Stellung zum Militarismus, über die — von einigen Eingängern, oder um das neueste Lieblingswort Heines zu gebrauchen, Quertreibern abgesehen — die gesamte Partei einig war. Dieser besten Ueberlieferung schlug Heine in seiner Rede, die er am 22. Februar 1915 in Stuttgart öffentlich hielt, mit voller Absicht ins Gesicht.

Auf die Einzelheiten seiner Ausführungen kann erst später eingegangen werden.

Von anderen Streichen Heines gegen die Ueberlieferungen der Partei, als deren Hüter er sich aufspielt, braucht nach dieser Probe füglich nicht mehr gesprochen zu werden.

Ueber die Aufgabe eines Parteiführers, über Ehre und Gewissen streite ich mit einem Heine nicht, da mich von ihm eine Welt trennt. Ich habe während des Krieges nicht als Vorsitzender der Partei oder der Fraktion, sondern als Parteigenosse genau so wie viele andere meine Anschauungen vertreten, sobald ich von Parteiorganisationen dazu aufgefordert wurde, so zum Beispiel als Korreferent gegen Heine. Das mag ihm unangenehm sein, berechtigt ihn aber nicht zu seinen infamierenden Schmähungen. Dadurch, daß ich am 4. August 1914 für die Fraktion eintrat, um sie nicht im Stich zu lassen, bin ich nicht der Gefangene der jeweiligen Fraktionsmehrheit geworden. Ich habe dasselbe Recht wie jeder andere Parteigenosse, für meine Anschauungen zu werben, und die Pflicht dazu, wenn die von der Mehrheit betriebene Politik nach meiner Ueberzeugung eine verderbliche ist.

Glaubte Heine, daß meine Tätigkeit, die ich nie im stillen, sondern offen seit 16 Monaten ausgeübt habe, ein Mißbrauch meiner Stellung sei, so hatte er die verfluchte Pflicht und Schuldigkeit, in der Fraktion den Antrag zu stellen, daß mir mein Amt als Vorsitzender entzogen wurde. Er wird doch nicht glauben machen wollen, daß ihn eine „unerhörte Langmut“ daran gehindert habe?

Bereits am 4. August 1914 hatte ich den Entschluß gefaßt, mein Amt niederzulegen, was jedoch durch die Haltung der Fraktion vereitelt wurde. Als ich mich dann durch inneren Zwang bei der Abstimmung über die letzte Kreditforderung getrieben sah, gegen einen Beschluß der Fraktion zu handeln, habe ich vor der Abstimmung den Vorsitz in der Fraktion niedergelegt.

Heine fühlt selbst, daß die von ihm ausgesprochenen Verleumdungen nicht ausreichen, um die von ihm gewünschte Stimmung zu erzeugen. Er versichert deshalb, noch mehr Waffen gegen mich zu besitzen, er könne jedoch heute nicht alles öffentlich sagen, was über mein Verfahren zu sagen wäre, er will sich freilich die für ihn schmerzliche Zurückhaltung nicht aus irgendeiner Rücksicht für mich auferlegen, nur das Interesse der Verteidigung Deutschlands schließt ihm den Mund.

Nach seinem Auftreten habe ich Heine sehr vieles zugetraut, aber ich habe es für undenkbar gehalten, daß er in die Niederungen der Revolverpolitiker herabsteigen würde. Will er sich nicht mit einem unauslöschlichen Makel belasten, so wird er öffentlich erklären müssen, ob ich jemals in der Fraktion, in Versammlungen oder sonstwo etwas gesagt oder getan habe, was im Interesse der Verteidigung Deutschlands nicht ans Licht kommen dürfe.

Noch eine Frage liegt nahe: Heine maßt sich wohl das Recht an, das, was er nicht öffentlich sagt, dort, wo ihm nicht geantwortet werden kann, in nichtparteigenössischen Kreisen, über Parteigenossen unter Anführung und Verdrehung von Partei-Interna ungestraft zu sagen?

Entlädt sich auch sein Haß besonders gegen mich, so schont er auch andere Parteigenossen nicht. So behauptet er, den Deklaranten — und nach dem Zusammenhange bezieht sich diese Ausführung auf die sämtlichen 44 Fraktionsmitglieder der Minorität — sei „die Gefahr, in der sich Deutschland befindet, weniger wichtig, als die Gefährdung der eigenen Wünsche und Sympathien“. Diese Genossen, von denen ein erheblicher Teil unter dem Sozialistengesetz gekämpft und für das Proletariat, unser Volk und die Menschheit das ganze Sein eingesetzt hat, gegen solche Verdächtigungen zu verteidigen, ist wahrlich nicht nötig.

Besonders haben es ihm die Berliner Genossen angetan, die die Ansichten der Fraktionsminderheit vertreten; sie werden von ihm als Schreier bezeichnet und des Terrorismus geziehen. Daß die Leiter der Groß-Berliner Organisation einmütig an die Fraktion das Ersuchen gerichtet haben, gegen die Kredite zu stimmen, das sieht ihn nicht an.

Von selbst versteht es sich, daß er dem „Vorwärts“ einen Fußtritt versetzen muß, hat doch der „Vorwärts“ die Zirkel der Nationalisten und Imperialisten in der Partei oft genug gestört. Bei seinem starken parteigenössischen Verantwortlichkeitsgefühl kann er es sich nicht versagen, der Oeffentlichkeit über den Abonnentenstand des „Vorwärts“ Mitteilungen zu machen, die obendrein unrichtig sind. Es stört ihn nicht, daß Blätter, die seine Richtung vertreten, ebenfalls einen großen Abonnentenverlust gehabt haben. Beim „Vorwärts“ sind aber für ihn nicht die Kriegszustände, sondern die Quertreiber und Sonderbündler daran schuld.

Für die Stellung, die die Sozialdemokratie zur bürgerlichen Gesellschaft, zur Regierung, zur Kriegspolitik der herrschenden Klassen einzunehmen hat, geht ihm jedes Verständnis ab, und so setzt er an die Stelle von Gründen Beschimpfungen und Verleumdungen. Er schreckt nicht davor zurück, „gewissen Leuten“ vorzuwerfen, daß sie der Kriegsführung „den Makel eines imperialistischen Eroberungskrieges anzuheften suchen, um den Schein einer Rechtfertigung für ihre Verweigerung der Kredite zu haben“. Ueber diese Gedankenverwirrung und die Unkenntnis der Kriegsliteratur sowie über die ungeheuerliche Verleumdung der Parteigenossen soll kein Wort mehr gesagt werden.

Eine grundsätzliche parlamentarische Taktik ist Heine ein Buch mit sieben Siegeln. Er steht dabei weit hinter dem italienischen Ministerpräsidenten zurück, der vor kurzem im Parlament das Verhalten unserer italienischen Genossen von ihrem Standpunkt gegenüber dem Krieg als logisch bezeichnete. Nach dem mir vorliegenden Bericht äußerte Salandra im Senat, die sozialistische Fraktion lehne auf Grund ihrer Prinzipien den Krieg ab und „das gereiche ihr zur Ehre“. Heine sagt von einer solchen Taktik, sie zeuge „weder von Mut, noch von Wahrheitsliebe“. Er spricht von einer absurden Angst vor der Verantwortung und vergißt, daß selbst die Majorität am 4. August 1914 erklärt hat, die Verantwortung für den Krieg falle den Trägern der imperialistischen Politik zu, sie lehne die Verantwortung ab.

So paart sich bei Heine grobe Unkenntnis und Verständnislosigkeit mit hochmütigem Absprechen und Verdächtigen.

Es ist eine durchaus unwahre Darstellung, daß die Minorität einen Sonderbund bilde. Sie trennt sich nicht von der Partei, sondern sucht sie zu festigen, und sie erlebt die Genugtuung, daß ihr Vorgehen zwar nicht in rührenden, aber in frisch-kräftigen Worten vielfach die vollste Zustimmung findet.

Politische Uebersicht.

Bericht über Ernährungsfragen.

Der amtliche Bericht über die Verhandlungen des Haushaltsausschusses des Reichstages über die Ernährungsfragen ist nunmehr der Oeffentlichkeit übergeben worden. Der Verfasser des Berichts, Abg. Graf Westarp, hat den Bericht allerdings etwas stark landwirtschaftsfreundlich gefärbt. So hat er den Inhalt der Reden der Abgeordneten Röficke, Kreth usw. ziemlich ausführlich wiedergegeben; die Ausführungen der anderen Abgeordneten aber ziemlich summarisch abgetan. So ist z. B. die mehr als einstündige Rede des Abg. Käppler, die dieser über die Mühlenfrage hielt, kaum besonders erwähnt worden. Die agrarische Presse wird vermutlich jene Teile der weitesten Oeffentlichkeit unterbreiten, die den Anschein erwecken, als ob die Landwirtschaft besondere Opfer gebracht hätte. Demgegenüber muß doch darauf hingewiesen werden, daß, wie schon die lange Dauer der Verhandlungen zeigt, die Kritik an der Landwirtschaft und an der Versorgung mit Lebensmitteln eine ziemlich ausgiebige gewesen ist. Die Sitzung, in der die Feststellung des Berichtes erfolgte, war derart ungünstig angesetzt, daß wohl die Mehrzahl der Mitglieder kaum in der Lage war, vorher den Bericht einem genauen Studium zu unterziehen, und daraus erklärt es sich, daß eine Reihe von sehr beachtlichen Mängeln ungerügt mit unterlaufen sind. Die Verhandlungen im Plenum werden allerdings für genügende Klarheit sorgen.

Die Dienstpflicht der Heimatlosen.

Die Landräte in Nordschleswig haben an die dort wohnenden, sich im wehrfähigen Alter befindlichen Heimatlosen die Aufforderung gerichtet, sich zur Stammrolle zu melden. Dazu schreibt der Reichstagsabgeordnete Hanssen in seiner Zeitung „Heimdal“:

„Im Jahre 1913 wurde zum § 11 des Reichsmilitärgesetzes vom Jahre 1888 folgender Zusatz angenommen:

„Personen, die keinem Staat angehören, können, wenn sie sich dauernd innerhalb der Grenzen des Deutschen Reiches oder dessen Kolonien aufhalten, als Deutsche zur Erfüllung ihrer Wehrpflicht angehalten werden.“

Auf Grund dieses Paragraphen hat der Minister des Innern im Verein mit dem Kriegsminister am 28. Oktober 1915 eine Verordnung erlassen, nach der die Heimatlosen, die festen Aufenthalt in Nordschleswig haben, sich zur Stammrolle melden müssen. Nun sind aber vor längerer Zeit eine Anzahl Heimatlose von seiten unserer Behörden aufgefordert worden, sich in Dänemark zur Stammrolle zu melden. Viele kamen dem Rufe nach und dienten ihre Wehrpflicht ab im dänischen Heere, jedoch ohne dadurch das dänische Staatsbürgerrecht sofort zu erhalten. Darunter sind Leute, die erst in den letzten Monaten aus dem dänischen Heeresdienst entlassen wurden. Unsere Regierung ist nun auf diese Verhältnisse aufmerksam gemacht worden und wird in allernächster Zeit darüber einen Beschluß herbeiführen, wie diese in Preußen wohnenden dänischen Soldaten behandelt werden sollen. Die bei uns einberufenen Staatenlosen erhalten nach einem Jahr preußisches Untertanenrecht. Abgewiesen können sie nur dann werden, wenn sie die allgemeinen Bestimmungen der Aufnahme nicht erfüllen wollen. Die Militärbehörde sichert invaliden Heimatlosen sofort Invalidenpension und sonst Zulagen ohne Ansehen der erfolgten Aufnahme im Staatsverbande zur Zeit der Verwundung.“

Warnung vor direktem Bezuge von Butter aus dem Auslande.

Amtlich wird mitgeteilt:

Zahlreiche Vorfälle, die bei den Zollbehörden und der Zentral-Einkaufsgesellschaft m. b. H. wahrgenommen wurden, lassen erkennen, daß deutsche Gemeindeverwaltungen und Privatleute immer wieder sich Butter aus dem Auslande kommen lassen und nicht daran denken, daß diese Butter ihnen ausnahmslos mit erheblichem Schaden abgenommen wird. Es wird wiederholt dringend vor den Angeboten einzelner deutscher und ausländischer Butterhändler beziehungsweise Meiereien gewarnt und gebeten, derartige Angebote, in denen stets die Ablieferpflicht verschwiegen wird, der Staatsanwaltschaft zur Verfolgung wegen versuchten Betruges zu übergeben. In den meisten Fällen handelt es sich dabei überwiegend auch noch um Ueberschreitung der Höchstpreise, da die deutschen Händler gar nicht befugt sind, ausländische Butter zu Preisen in den Verkehr zu bringen, die die deutschen Höchstpreise überschreiten. Die Zentral-Einkaufsgesellschaft m. b. H. hat bedauerlicherweise schon wiederholt gegen Stadtverwaltungen und Butterhändler das Strafverfahren einleiten müssen.

Aus der Partei.

Eine falsche Behauptung.

Unter dieser Ueberschrift schreibt die „Königsberger Volkszeitung“:

Einige Blätter haben mitgeteilt, Genosse Haase habe noch am 18. Dezember erklärt, er würde sich dem Fraktionszwange fügen, am 20. Dezember sei er erst anderen Sinnes geworden. Die Behauptung ist unwahr.

Sozialdemokratischer Stadtrat bestätigt.

Die Bestätigung als unbesoldeter Stadtrat hat nunmehr Genosse Emil Neukirch, Redakteur der „Breslauer Volkswacht“, erhalten. Seine Einführung erfolgt in der nächsten Stadtverordnetensitzung. Genosse Neukirch steht 28 Jahre im Dienste der Arbeiterbewegung, darunter 12 Jahre als Redakteur der „Volkswacht“.

Aus den Organisationen.

Am 2. Januar befaßte sich der erweiterte Vorstand des Wahlkreises Solingen mit den Auffassungen der Mehrheit und Minderheit. Nach langer Beratung wurde mit 31 Stimmen bei zwei Enthaltungen folgende Resolution angenommen:

Die erweiterte Vorstandssitzung des Wahlkreises Solingen nimmt mit Befriedigung davon Kenntnis, daß 20 Mitglieder der Minderheit unserer Reichstagsfraktion der Stimmung weiter Parteikreise durch die Ablehnung der neuen Kriegskredite Ausdruck gegeben haben. Die Sitzung bedauert, daß nicht die gesamte Minderheit sich zu dieser entschlossenen Stellungnahme ..... entschließen konnte. Daher wenden sich die Versammelten auch entschieden gegen jeden etwaigen Versuch, die Fraktionsminderheit durch den Parteiausschuß zu disziplinieren.

Die Sitzung erwartet, daß bei der kommenden Vorlage des Reichsetats die gesamte Fraktion ..... eine eigene proletarische Politik macht.

25 Jahre Kasseler „Volksblatt".

Noch ein Zeitungsjubiläum im Kriege: Unser Kasseler Parteiorgan erschien am Montag in festlichem Gewand. Es feierte den Tag der Wiederkehr seiner Gründung vor 25 Jahren. Die illustrativ und textlich reich ausgestattete Nummer gibt ein lebendiges Bild von der Entwickelung der Arbeiterbewegung im ehemaligen Kurhessen seit Mitte der sechziger Jahre, insbesondere natürlich der letzten zweieinhalb Jahrzehnte. Genosse Wilhelm Pfannkuch, der Erwecker der Kasseler Arbeiter zu organisatorischem Streben vor nun schon rund 50 Jahren, der auch der geistige Vater des Kasseler „Volksblatts" war, eröffnet die Reihen der Mitarbeiter. Von den seitherigen Redakteuren schließen sich Heinrich Huhn, Paul John, Karl Thiel, Gustav Garde und Philipp Scheidemann mit Beiträgen an. Erster politischer Redakteur des Blattes ist Genosse Heinrich Ströbel gewesen. Welche wertvollen Dienste das Kasseler Arbeiterblatt, das schon 1886 in dem nur ein knappes Jährchen erschienenen „Hessischen Volksfreund" einen Vorgänger hatte, der Arbeiterbewegung leistete, geht u. a. aus folgendem hervor: 1912 gab es in seinem Verbreitungsgebiet 45 515 sozialdemokratische Reichstagswähler, 7000 politisch und 15 000 gewerkschaftlich organisierte Arbeiter. Zwei Wahlkreise (Kassel und Eschwege-Schmalkalden) wurden genommen und in 70 Stadt- und Dorfparlamenten sitzen 180 sozialdemokratische Vertreter.

Der Kampf um die Parteieinheit in der schweizerischen Sozialdemokratie.

Das Zentralkomitee des Schweizerischen Grütlivereins beruft auf den 30. Januar 1916 eine außerordentliche Delegiertenversammlung nach Zürich ein, nachdem auf die Initiative zweier Grütlisektionen der Stadt Zürich hin 130 Sektionen sie verlangen. Der Hauptpunkt der Tagesordnung ist die Stellungnahme des Grütlivereins zu den Beschlüssen des sozialdemokratischen Parteitages in Aarau betreffend die Parteiorganisation. Dazu beantragt die Sektion Luzern die fernere Aufrechterhaltung des Grütlivereins und die eventuelle Wahl eines neuen Zentralkomitees.

Es ist im Interesse der Partei nur zu begrüßen, daß die Entscheidung bald fällt, nachdem wochenlang im „Grütlianer" eine wüste Hetze zahlreicher Einsender gegen die Partei betrieben wurde, die zugleich bekundete, wie viel zweifelhafte, mehr bürgerliche als sozialdemokratisch gesinnte Elemente noch immer im Grütliverein ungescheut ihr Unwesen treiben können, deren Ausmerzung und Verunmöglichung durch die Vereinheitlichung der Partei sie mit Recht befürchten. Gegen die Parteieinheit mit Auflösung des Grütlivereins haben sich bisher außer jenen Einsendern nur etwa 130 bürgerlich gesinnte Grütlianer im Kanton Glarus ausgesprochen. Dagegen hat sich der Grütliverein Außersihl (Stadt Zürich), „der mit seinen 441 Mitgliedern zu den stärksten Grütlisektionen zählt, mit vier Fünftel gegen nur ein Fünftel für die volle Parteieinheit mit Auflösung des Grütlivereins ausgesprochen, ebenso eine Delegiertenversammlung der Grütlivereine des Kantons Zug und außerdem zahlreiche Grütlisektionen in allen Teilen des Landes.

Die große Mehrheit, mit der auf dem Parteitag in Aarau die Reorganisation beschlossen wurde, hat den Sekretär des Schweizer. Grütlivereins, Genossen Fähndrich in Zürich veranlaßt, auf den 30. März 1916 seinen Rücktritt zu erklären, um ganz in den Dienst der Partei zu treten. Fähndrich bekleidete 11 Jahre lang den Sekretärposten, und noch auf dem Aarauer Parteitag trat er für die fernere Aufrechterhaltung des Grütlivereins ein. Sein Rücktritt ist die mutige Konsequenz des Aarauer Parteitages und ein hoher Beweis von Parteidisziplin und Parteisolidarität. In einer in der Parteipresse veröffentlichten längeren Erklärung weist Genosse Fähndrich auch die völlige Aussichtslosigkeit eines von der Partei losgelösten „Rumpfgrütlivereins" nach, der die Arbeitersache nur schädigen, aber nicht fördern könnte.

Genosse James Alston.

Aus New York wird uns geschrieben:

Ende November starb in Glasgow der Genosse Stadtrat James Alston im Alston im Alter von 59 Jahren. In ihm verliert die J. L. P. einen ihrer Gründer, die Glasgower Sozialisten ihren „Vater" und die ganze Arbeiterwelt einen der tüchtigsten Schöpfer auf dem Gebiete des Munizipalsozialismus. Er begann seine öffentliche Laufbahn als Vertreter der Arbeiter im Schulrat zu Cathcart, dem er 5 Jahre lang angehörte. Im Jahre 1904 wählten ihn die Arbeiter Glasgows in den Stadtrat, dem er bis zu seinem Tode angehörte. In den letzten drei Jahren war er Magistrat. In der städtischen Politik entfaltete er eine äußerst rege Tätigkeit, die sehr viel dazu beigetragen hat, die Stadt Glasgow zu einem Mekka der Munizipalreformer zu machen. Alston gehörte zu den tätigsten Männern, die die Ueberführung der Straßenbahnen in den Besitz der Stadt befürworteten und durchsetzten, was sich für die Entwickelung Glasgows von unschätzbarem Werte erwiesen hat. Liefert das Unternehmen doch jetzt so große Ueberschüsse, daß eine großzügige kommunale Sozialpolitik in Angriff genommen werden kann. Eine Woche vor seinem Tode wurde ihm die langerhoffte Ehre zu teil, zum Einberufer (Vorsitzenden) des Straßenbahnausschusses ernannt zu werden. Alle, die den Alten kannten, werden sich vorstellen können, wie anfeuernd diese Wahl auf ihn wirken mußte. Denn Alston war ein Plänemacher, und zwar einer, der seine Pläne auch mit großer Zähigkeit durchsetzte. Eines seiner bedeutendsten Werke war die Einführung eines Mindestlohnes (der jetzt 29 Schilling die Woche beträgt) für alle die zahlreichen städtischen und ländlichen Arbeiter der Stadt. Man wird sich kaum irren, wen man angibt, daß die Landarbeiter auf den Gütern der Stadt Glasgow die am besten bezahlten in der Welt sind.

Unter den zahlreichen Reformen und Unternehmungen, die durch seine Initiative durchgeführt wurden, sind namentlich zu erwähnen: die Erweiterung des städtischen Gutsbesitzes und der städtischen landwirtschaftlichen Betriebe; die städtische Selbstversicherung; Ausflüge der unbemittelten Mütter und Kinder nach den städtischen Ländereien; das Berufungsrecht der Arbeiter gegen Entlassung. Der Besucher der großen schottischen Stadt, der den Genossen in seiner Teewirtschaft, die 23 Jahre lang der Treffpunkt aller Sozialisten und Reformer Glasgows war, antreffen konnte, war erstaunt über die Fülle der Gedanken, die er in bezug auf die Entwickelung des städtischen Lebens entwickelte. Seine näheren Freunde warfen ihm wohl manchmal scherzhaft vor, daß er alles munizipalisieren wollte. Sein großes Ziel war, die öffentlichen Angelegenheiten den Händen der Privatunternehmer zu entreißen und die große Stadt zu einer wirklichen Kommune und Nährmutter der arbeitenden Bevölkerung zu machen. Seine uneigennützigen Anstrengungen zum Wohle seiner engeren Mitbürger ließen ihn aber nicht die Aufgaben der nationalen und internationalen Politik vergessen, in der er dieselbe Stellung einnahm wie sein Freund Keir Hardie. Seit dem Jahre 1911 war er Parlamentskandidat der J. L. P. für den Glasgower Wahlkreis Camlachie, in dem viele Aufträge der englischen Admiralität ausgeführt werden. Was seine Wahl bisher vereitelte, war seine unerschütterliche Feindschaft gegen die Aufrüstung, die dem in Glasgow sehr populären Manne viele Stimmen kostete. „Nie," erklärte er dem Schreiber dieser Zeilen vor zwei Jahren, „werde ich mich dazu herablassen, den Wählern ein X für ein U vorzumachen." Seine Gesinnungstreue hat er auch in diesem Kriege bewiesen. Er war Vorsitzender des Glasgower Zweigvereins der „Union of Democratic Control". Der wackere Kämpe des Proletariats starb infolge einer Lungenentzündung, die er sich bei einer Rede während des Mieterstreiks zugezogen.

Aus Industrie und Handel.

Private Schwefelwirtschaft. Amtlich. Im amtlichen Teil des „Reichsanzeigers" ist eine Bekanntmachung über die Auskunftserteilung auf Grund der Verordnung betreffend die private Schwefelwirtschaft vom 18. November 1915 (Reichsgesetzbl. S. 761) erfolgt, wonach die umlagepflichtigen Erzeuger und Eigentümer von Schwefelsäure und Oleum die für die Berechnung der Umlage erforderlichen Auskünfte bis zum 15. Januar 1916 zu erteilen haben. Fragebogen sind, soweit sie nicht unmittelbar zugegangen sind, von der Verwaltungsstelle für private Schwefelwirtschaft, Berlin W 66, Mauerstr. 63—65, zu erfordern. Die Nichterteilung der Auskünfte oder eine unrichtige Angabe ist nach der Verordnung strafbar.

Australien gegen den Handel mit dem Feinde. „Morning Post" vom 23. Dezember teilt mit: Australien verbot die Einfuhr, ausgenommen mit besonderer Erlaubnis des Handelsministeriums, a) von Waren aus feindlichen Ländern, b) von Waren, die von feindlichen Personen oder Firmen hergestellt werden oder ihnen gehören, c) von Waren, die von Firmen hergestellt werden, die mittel- oder unmittelbar unter der Aufsicht feindlicher Personen stehen, d) von Waren mit einer Handelsmarke, deren Besitzer Untertan eines feindlichen Staates ist. (R. d. A.)

Die Alters- und Invalidenrentner in Berlin im Jahre 1914.

Der Bericht der Landesversicherungsanstalt Berlin weist 7155 im Jahre 1914 gestellte Rentenanträge auf. Es entfallen 6765 auf die Invaliden- und 390 auf die Altersrente. Hierzu kommen aus dem Vorjahr 705 unerledigt gebliebene Invaliden- und 16 Altersrentenanträge. Insgesamt standen somit im Berichtsjahr 7470 Invalidenrenten und 406 Altersrenten zur Erledigung. Von den Anträgen wurden 4670 Invaliden- und 349 Altersrenten bewilligt, 2191 Invaliden- und 39 Altersrenten abgelehnt.

Von 100 Altersrenten entfallen 93 auf Männer und 7 auf Frauen. Im Durchschnitt von 1891/1914 kommen von 100 Altersrenten 81 auf Männer und 19 auf Frauen. Der Anteil der Frauen an den Altersrenten ist gegen das Vorjahr wieder um 2 Proz. gesunken und hat damit den niedrigsten Stand seit Bestehen des Gesetzes erreicht. Die Altersrente nach **Berufsarten** gegliedert, stehen die Metallarbeiter mit 59 an erster Stelle. Ihnen schließen sich die Holzarbeiter mit 44, das Handelsgewerbe mit 43, die Bauarbeiter mit 38, die Dienstboten mit 24, die Textilindustrie mit 15 und die Papier- und Lederarbeiter auch mit je 15 Rentnern an. Von den Altersrentnern waren 241 (238 männliche und 3 weibliche) verheiratet. Am 31. Dezember 1914 waren insgesamt 2262 Altersrentner — 1927 männliche und 335 weibliche — vorhanden.

Die Invalidenrentenbewilligungen haben im Jahre 1914 relativ und auch in der Prozentziffer zugenommen. Insgesamt lagen 7470 Anträge vor, davon wurden 4670 = 62,78 Proz. (1913: 59,09) aller Anträge bewilligt und 2191 = 29,33 Proz. (gegen 30 Proz. 1913) Anträge abgelehnt. Die Bewilligung der Invalidenrente zeigt in den letzten zehn Jahren folgende Bewegung: Es wurden Renten bewilligt 1905: 5300, 1906: 5084, 1907: 4042, 1908: 5110, 1909: 5004, 1910: 4398, 1911: 4210, 1912: 4077, 1913: 4307, 1914: 4670. Die Zahl der Bewilligungen betrug 1905 rund gerechnet 75 Proz. und sank im Berichtsjahr 1914 auf 62,78 Prozent.

Die Zahl der Ablehnungen stieg in dem gleichen Zeitraum von 947 = 13,42 Proz. auf 2191 = 29,33 Proz. Die absolute Ziffer der Ablehnungen ist die höchste in den zehn Jahren, dagegen ist die Prozentziffer um ein geringes (0,67) gegen das Vorjahr gesunken.

In wenig günstigem Licht erscheint die Anstalt Berlin, wenn die Zahl der Ablehnungen hier mit der im Reich verglichen wird. Von 100 erledigten Renten entfallen auf

Berlin: Bewilligungen 68, Ablehnungen 32;
auf das Deutsche Reich: Bewilligungen 84, Ablehnungen 16.

Die Ablehnungen bei 100 festgesetzten Renten sind also bei der Anstalt Berlin doppelt so hoch wie im Deutschen Reich.

Als **Ursache der Ablehnung** der Invalidenrente wird in 1822 Fällen = 83,1 Proz. noch **nicht** vorhandene Invalidität bezeichnet; in 300 Fällen = 13,7 Proz. **Erlöschen der Anwartschaft**; in 50 Fällen = 2,3 Proz. **Nichterfüllung der Wartezeit.** Von den Ablehnungen wurden 1159 männliche und 1032 **weibliche** Versicherte betroffen. Auf 100 Rentenfestsetzungen kommen bei den Männern 41 und bei den Frauen 57 Ablehnungen. Die höchsten Ziffern der Ablehnungen der Invalidenrente fallen auf die Lebensalter von 60—64 Jahren. Die Ursachen der Ablehnung sieht der Bericht in den Berliner Arbeitsmarktverhältnissen. Weil in der Großstadt, meint er, „die alten Leute immer noch als **Boten, Hausreiniger, Wächter usw.** Gelegenheit finden, in diesen Stellen **mehr** als ein Drittel des normalen Lohnes zu verdienen." Auch für die Frauen soll das zutreffen, die als **Aufwärterin, Reinemachfrau, Näherinnen** u. dergl. noch mehr als das übliche Drittel verdienten. Diese Gründe sind nichts weniger als stichhaltig. Die Ursachen der hohen Zahl der Ablehnungen dürften vielmehr lediglich in der Art der Begutachtung der Vertrauensärzte der Landesversicherungsanstalt liegen. Man fragt oft erstaunt: auf Grund welcher Kenntnis des Wirtschaftsmarkts und der Erwerbsfähigkeit kommt denn der Arzt dazu, zu begutachten, der Versicherte sei „noch **nicht** im Sinne des § 1255 der Reichsversicherungsordnung invalid, sondern in der Lage, noch **„mehr als das übliche Drittel des „Ortslohnes" verdienen zu können?"** Es ist bedauerlich, daß solche Fälle nicht nachuntersucht sind, nicht festgestellt wird, **ob** denn die nach ärztlicher Ansicht noch nicht Invaliden **in der Tat** noch über ein Drittel des Ortslohnes verdienen. Nachzuprüfen wären insbesondere die Fälle, in denen der als „erwerbsfähig" Geschriebene wenige Tage oder Wochen nach Empfang solcher Begutachtung an Entkräftung starb. Dem Unwesen derartiger Begutachtungen sollte endlich gesteuert werden.

Die soziale Fürsorge der Anstalt Berlin erfährt eine charakteristische Beleuchtung auch durch die Tatsache, daß in den 1144 Fällen, in denen die Versicherten die Rentenbescheide bei dem Oberversicherungsamt durch Berufung angefochten hatten, in 203 Fällen das Oberversicherungsamt Invalidität im Sinne der Reichsversicherungsordnung anerkannt hat. Wie wäre das Ergebnis gewesen, wenn alle Rentenablehnungsbescheide auf Grund noch vorhandener „Erwerbsfähigkeit" angefochten worden wären? Es ist unbillig, auch in den Fällen abzulehnen, wie es in der Praxis leider ist, in denen sich die Erwerbsfähigkeit über das gesetzliche Drittel erhebt. In diesen Grenzfällen, sollte die Anstalt endlich anerkennen, liegt tatsächlich Invalidität vor, zum mindesten muß billiges Ermessen zugeben, daß der Beweis, keine Invalidität liege vor, nicht geführt ist und deshalb Rente zu bewilligen ist. In den ersten Monaten nach Ausbruch des Krieges ist denn auch nach dieser, der Billigkeit und dem Recht entsprechenden Regel verfahren. Leider wurden bald wieder die alten, unsozialen Wege eingeschlagen.

Im Berichtsjahr entfallen auf 100 Renten für **Männer 64,3** für Frauen, durchschnittlich kamen in den Jahren 1891/1914 auf 100 Männer nur 55,7 Frauen. Die höchste Ziffer der Invalidenrentner im Berichtsjahr weisen die Altersklassen 65 bis 69 Jahre auf. Bei den Männern sind es **514**, bei den Frauen **382**, oder auf 100 Renten entfallen bei den Männern **17**, bei den Frauen **19**. Auffallend hoch ist auch die Invalidität in den **jüngsten** Altersklassen von 20—24 Jahren; bei den Männern sind es 74, bei den Frauen 68; von 25—29 Jahren bei den Männern 163, bei den Frauen 111; von 30—34 Jahren bei den Männern 174, bei den Frauen 78 oder vom Hundert bei den Männern 2, 5 und 6, bei den Frauen 3, 6 und 4. Auf **100** Renten bei den Männern kommen über 70, bei den Frauen dagegen nur 30 auf Verheiratete. Im Berichtsjahr kamen von **100 bewilligten** Renten bei den Männern **16**, bei den Frauen nur **7** infolge eingetretenen Todes **nicht** zur Auszahlung.

Am 31. Dezember 1914 zählte die Anstalt Berlin insgesamt **33 839** Invalidenrentner, darunter 15 806 Frauen.

Hinterbliebenenfürsorge.

Die Renten an die Witwen werden erst dann gewährt, wenn die Witwe **invalide** ist, also nicht mehr das „gesetzliche Drittel" (für Berlin 75 Pf. pro Tag) verdienen kann. Im Jahre 1914 wurden von insgesamt **2684** vorhandenen Anträgen durch Bewilligung der Witwenrente **756**, der **Waisenrente 969**, des **Witwengeldes 411** und der **Waisenaussteuer** 5 Anträge endgültig erledigt. Am Jahresschluß 1914 zählte die Anstalt Berlin 640 Witwer- bzw. Witwen- und 2055 Waisenrenten. Insgesamt 2695 Renten.

Soziales.

Anspruch der verwundeten oder erkrankten Kriegsteilnehmer auf Krankengeld.

Dem Großen Senat beim Reichsversicherungsamt ist die Frage vom sächsischen Landesversicherungsamt zur Entscheidung überwiesen, ob im Feindesland verwundeten oder erkrankten Kriegsteilnehmern ein Anspruch auf Krankengeld zusteht, falls die Verwundung oder Erkrankung in die dreiwöchige Frist des § 214 R.-V.-O. fällt. Das sächsische Landesversicherungsamt hatte in einem früheren Falle die Anwendbarkeit des § 214 der Reichsversicherungsordnung verneint, während das Reichsversicherungsamt in einem anderen, aber gleichartigen Streitfalle im bejahenden Sinne entschieden hatte. Da das Landesversicherungsamt auf dem Gebiete der Krankenversicherung für das Königreich Sachsen die höchste richterliche Instanz ist, lagen somit zwei letztinstanzliche Entscheidungen vor, die in unvereinbarem Widerspruch miteinander stehen. Mit Rücksicht darauf hat das Landesversicherungsamt Veranlassung genommen, in einem ihm jetzt vorliegenden Fall seine Stellungnahme einer nochmaligen Prüfung zu unterziehen. Es blieb nach längerer Beratung bei seiner früheren Entscheidung stehen, hat aber im Hinblick darauf, daß noch eine Anzahl gleichartiger Fälle der endgültigen Entscheidung harren, in denen sämtlich auf Abweisung des Klageanspruchs erkannt werden müßte, von einer Urteilsfällung abgesehen, vielmehr beschlossen, die Angelegenheit im Interesse der dringend erwünschten Einheitlichkeit in der sozialen Rechtsprechung dem Großen Senat beim Reichsversicherungsamt zur Entscheidung zu unterbreiten.

Der Ueberweisungstag.

Eine bemerkenswerte Entscheidung, die besonders die Versicherten der Krankenkassen angeht, hat das Potsdamer Oberversicherungsamt in seiner letzten Sitzung getroffen.

Der Arbeiter Karl Reizig in Rauen klagte gegen die Allgemeine Krankenkasse des Kreises Niederbarnim auf Erstattung des Krankengeldes. R. war bei einer in Reinickendorf ansässigen Firma beschäftigt und wurde zu Arbeiten am Funkenturm in Rauen überwiesen. Hierbei erkrankte er und beanspruchte dann von der Kasse, die seine Beiträge empfangen, aber die Leistung verweigert hatte, das Krankengeld. Die Sache hat bereits den ganzen Instanzenzug durchgemacht und war vom Reichsversicherungsamt an das Oberversicherungsamt zurückverwiesen worden, weil man versäumt hatte, den Vertreter des Klägers vom letzten Terminsergebnis zu benachrichtigen. Zu entscheiden war die strittige Frage über den Ueberweisungstag. Obwohl R. seit 1. September 1913 in Rauen gearbeitet hatte, wurden seine Beiträge nach der Kreiskrankenkasse Niederbarnim abgeführt, weil der Sitz der Betriebsfirma in Reinickendorf liegt. Die Kreiskrankenkasse hat aber am letzten Tage der zulässigen Frist, und zwar am 31. März 1914, von ihrem Ueberweisungsrecht Gebrauch gemacht und R. der Rauener Ortskrankenkasse zugeschrieben. Die Ueberweisung langte in Rauen am 1. April ein. Während deswegen der Vertreter des Klägers die Verurteilung der Niederbarnimer Kasse beantragte, da seiner Ansicht nach die Dreimonatsfrist überschritten war, kam das Oberversicherungsamt zur Verurteilung der Rauener Ortskrankenkasse. Denn es hielt nicht den Tag des Eintreffens, sondern den Zeitpunkt der Absendung der Ueberweisung für maßgebend. Da die Reinickendorfer Kasse in die Kreiskrankenkasse übergegangen war, ist diese zur Ueberweisung berechtigt gewesen. Das auffällige Ergebnis für den Kläger, der zu seinem Gelde zwar kommt, liegt darin, daß er die Kosten seiner Klage zu tragen hat, weil die Niederbarnimer Kasse nicht für leistungspflichtig anerkannt wurde.

Dienstvertrag und Krieg.

Eine der wichtigsten wirtschaftlichen Rechtsfragen, die durch den Krieg ausgelöst worden sind, ist die, welchen Einfluß der Kriegsausbruch auf die zahllosen Dienst- und Anstellungsverträge ausübt, ob der Dienstherr berechtigt ist, den Angestellten infolge des Kriegs ohne weiteres zu entlassen. Das Reichsgericht hat in einer jetzt vorliegenden Entscheidung vom 30. November 1915 ein solches Recht des Dienstherrn verneint und damit die Streitfrage endgültig zugunsten der Angestellten und durchaus in Uebereinstimmung mit den von uns bald nach Ausbruch des Krieges gemachten Ausführungen entschieden, die dem „Vorwärts" eine Reihe von Angriffen, zwar auch von Kreisen zuzogen, die das Recht der Arbeiter wahrzunehmen haben. Die Praxis ist nach anfänglichem Schwanken zum überwiegenden Teil unserer Anschauung beigetreten, das von uns zitierte Urteil des Reichsgerichts steht gleichfalls auf dem Standpunkt, daß der Kriegsausbruch kein wichtiger Grund für den Dienstherrn zur fristlosen Auflösung des Dienstvertrages ist, selbst wenn der Betrieb, für den der Angestellte tätig ist, infolge des Krieges für den Dienstherrn nicht mehr lohnend ist und sogar wenn er aus diesem Grunde überhaupt den Betrieb einstellt. Nur eine durch den Krieg verursachte von der Frage der Gewinnerzielung ganz unabhängige tatsächliche Unmöglichkeit der Fortführung des Betriebes ist als wichtiger Grund zur Vertragsaufhebung anzusehen.

Der höchste Gerichtshof sagt in seiner Entscheidung: An sich ändert der Krieg an bestehenden Dienstverhältnissen nichts. Daß seine Folgeerscheinungen Dienstberechtigten wie Dienstverpflichteten wirtschaftlich in eine schwierige Lage bringen und die Notwendigkeit der Vertragserfüllung für den einen wie für den anderen Teil als eine Härte erscheinen lassen können, ist gewiß. Durch die Vorschriften des geltenden Rechts ist dem Richter aber nicht die Machtbefugnis erteilt, zur Milderung der Härten des Krieges einen Ausgleich zwischen den Vertragsteilen zu schaffen. Nach Lage des geltenden Rechts kann es nur darauf ankommen, ob anzuerkennen ist, daß die Kriegsfolgen einen wichtigen Grund für den Dienstherrn abgeben können, das Dienstverhältnis fristlos zu kündigen. Grundsätzlich ist nun davon auszugehen, daß ein wichtiger Grund nach § 626 B.G.B. nicht schon dann vorliegt, wenn die unter der Einwirkung des Krieges entstandene wirtschaftliche Lage den Betrieb, für den vertragsmäßig der Dienstverpflichtete tätig zu sein hat, nicht mehr lohnend erscheinen läßt, ja selbst dann nicht, wenn aus diesem Grunde der Dienstberechtigte sich zur Einstellung des Betriebes entschließt. Insoweit hat allein der Dienstberechtigte die wirtschaftliche Gefahr des Betriebes zu tragen. Ein wichtiger Grund für die Aufhebung des Dienstvertrages ist erst dann als vorhanden anzuerkennen, wenn die Weiterführung des Betriebes mit Rücksicht auf die Folgezustände des Krieges unmöglich erscheint. Diese Unmöglichkeit braucht nicht darin zu bestehen, daß Vernichtung, Plünderung oder andere Kriegsereignisse die Hilfsmittel des Betriebes zerstört haben, sie ist schon dann gegeben, wenn nach den tatsächlichen Verhältnissen vernünftigerweise und nach Treu und Glauben dem Dienstberechtigten die Weiterführung unter keinen Umständen zugemutet werden kann. Eine Unmög-

lichkeit in diesem Sinne ergeben die tatsächlichen Verhältnisse des vorliegenden Falles nicht. (Es handelte sich um den Betrieb der Herausgabe einer Exportzeitschrift für Süd- und Mittelamerika und es wurde angenommen, daß die Postverbindung mit den überseeischen Ländern keineswegs völlig gehindert ist.) (Aktenzeichen: III. 108/15.)

Unternehmerprinzip.

Ein Einrichter wurde durch einen Meister der Maschinenfabrik von Richard Weber, Kottbuser Ufer, eingestellt und sollte zu Beginn des nächsten Tages anfangen. Als er zu dieser Zeit erschien, wurde er nach dem Arbeitsnachweis (richtiger Kontrollbureau) der Metallindustriellen geschickt, um sich von dort den Schein zu holen, ohne den die Mitglieder des Verbandes der Metallindustriellen keinen Arbeiter beschäftigen. Ueber die Beschaffung dieses Scheines vergingen einige Stunden, welche die Firma dem Arbeiter nicht bezahlte. Denn sie rechnet den Beginn des Arbeitsverhältnisses erst von dem Zeitpunkt an, wo der Arbeiter mit dem Schein des Kontrollbureaus in der Hand die Arbeit antritt. Der Arbeiter ist dagegen mit vollem Recht der Ansicht, daß er bereits eingestellt war, als man ihn nach dem Schein schickte, und daß ihm die zur Besorgung desselben verwandte Zeit bezahlt werden muß. Der Arbeiter ist schon am dritten Tage seiner Beschäftigung wieder entlassen worden, und zwar zwischen ½ und ¾5 Uhr nachmittags, während die regelmäßige Arbeitszeit bis 7 Uhr währt. Die Entlassungszeit wählte der Meister deshalb, daß der Arbeiter seine Papiere aus dem Lohnbureau, welches um 5 Uhr geschlossen wird, abholen könne. Da der Arbeiter erst sein Werkzeug abzugeben hatte, erreichte er das Lohnbureau erst kurz nach 5 Uhr. Der Leiter des Bureaus war zwar noch anwesend, aber die Herausgabe der Papiere verweigerte er, weil die Bureauzeit abgelaufen war. Der Arbeiter beanspruchte durch Klage beim Gewerbegericht Bezahlung der Zeit, die er für die Beschaffung des Arbeitsnachweisescheins brauchte, ferner Bezahlung der beiden Stunden von 5 bis 7 Uhr am Entlassungstage und Lohn für 14 Tage wegen kündigungsloser Entlassung. Die letztere Forderung hat das Gewerbegericht in einem früheren Termin durch Teilurteil abgewiesen. Im gestrigen Termin erkannte das Gericht die anderen Forderungen des Klägers als berechtigt an, ebenso die von ihm verlangte Bezahlung des Tages nach der Entlassung, weil er durch verspätete Herausgabe der Papiere an diesem Tage keine Arbeit finden konnte. Das Gericht (Kammer 5) ging davon aus, daß das Arbeitsverhältnis an dem Zeitpunkt beginnt, wo der Kläger zum Arbeitsantritt bestellt war, daß am Entlassungstage die normale Arbeitszeit voll bezahlt und dem Kläger bei der Entlassung die Papiere ausgehändigt werden mußten. Die Firma wurde verurteilt, dem Kläger 20 M. für die angegebene Zeit und außerdem 3,35 M. Versäumniskosten für den gegenwärtigen Termin zu zahlen.

Mit der abgewiesenen Forderung auf 14 Tage Lohn war die berufungsfähige Summe erreicht. Der Vertreter der beklagten Firma erklärte, er werde Berufung einlegen.

Also wegen eines Objekts von 23,35 M. will eine große Firma die Berufungsinstanz anrufen. Jedenfalls aus „prinzipiellen Gründen" soll das Unternehmerprinzip durchgefochten werden, wonach der Arbeiter sich auf seine Kosten durch das Bureau des Verbandes der Metallindustriellen kontrollieren zu lassen und sich auch hinsichtlich der Herausgabe der Papiere der Willkür der Firma oder ihrer Angestellten zu fügen hat?

Aus Groß-Berlin.

„Vaterländische Unterhaltung — billiges Vergnügen."

Es gibt beneidenswerte Leute, die immer noch diesen Krieg anders als von seiner bitterernsten Seite zu nehmen vermögen. „Was wißt Ihr vom Krieg!?" denkt und fragt mancher, der draußen alle Schrecken des Schlachtfeldes durchlebte und dann als Urlauber die vergnügliche Unbefangenheit der Daheimgebliebenen sehen muß. Aber von einem gewissen Standpunkte aus mag es fast ein „Verdienst" scheinen, just in dieser Zeit sich ein fröhlich Gemüt zu bewahren und ihren Ereignissen eine sozusagen unterhaltende Seite abgewinnen zu können.

Denen, die das wollen, wird in Berlin — im belebtesten Teile der Stadt, ganz nahe der Straße „Unter den Linden" — ein eigenartiges Vergnügen geboten. In einem Laden ist eine sogenannte Schießbude eingerichtet, ähnlich den Schießbuden, die in Kleinstädten auf Jahrmärkten und in Berlin auf Rummelplätzen zu finden sind, aber angepaßt den besonderen Zeitverhältnissen. Was der Schießlustige hier aufs Korn nimmt, sind nicht Figuren von brüllenden Löwen, wippenden Tänzerinnen und dergleichen, wie man es bei altmodischen Schießbuden gewöhnt ist. Hier tritt der forsche Schütze vor eine auf Pappe und Leinwand gemalte Landschaft hin, die ihm den Stellungskrieg vortäuschen soll, und er darf nun in den Schützengräben aus der über die Ränder hervorguckenden Besatzung sich sein Ziel wählen. Draußen vor dem Laden hängt ein Plakat, das dem vorübereilenden Wanderer die Reize dieser zeitgemäßen Schießbude anpreist:

Schützengraben.
Neu. Neu.
Vaterländische Unterhaltung.
Billiges Vergnügen.
Jedermann im Schützengraben.

Die Schützengraben-Schießbude als „vaterländische Unterhaltung" und „billiges Vergnügen"! Wer, dem es beschieden war, das Leben und das Sterben im Schützengraben in ihrer grausigen Wirklichkeit kennen zu lernen, hätte das sich träumen lassen? Doch der Schützengrabenmann hat wohl selber empfunden, daß es auch Leute geben könnte, denen sein Hinweis auf die „Unterhaltung" und das „Vergnügen" nicht Anreiz genug ist, bei ihm einzutreten und für einen Groschen drei Schuß zu wagen. Auf diese Spielverderber ist ein zweites, im Schaufenster ausliegendes Plakat berechnet, das der Schützengraben-Schießbude auch einen ernsten Zweck nachrühmt. Man liest da unter anderem:

Beste Vorübung für militärisches Schießen.
Deutsche, schießt Euch ein, jeder Schuß muß Treffer sein.

Die erste Stadtverordnetenversammlung im neuen Jahre findet am Donnerstag statt, die mit der Einführung und Verpflichtung der wieder- bezw. neugewählten Stadtverordneten beginnt.

Städtischer Verkauf von Schweineschmalz.

Am Mittwoch, 5. Januar 1916, beginnt in den städtischen Verkaufsstellen für Fettwaren und Schinken der Verkauf von städtischem Schweineschmalz. Der Verkaufspreis beträgt 2 M. für ein Pfund, die Abgabe erfolgt täglich, und zwar so lange der Vorrat reicht, in Höchstmengen bis zu einem Pfund. Im übrigen verbleibt es bei den für den Verkauf von Fleisch- und Fettwaren getroffenen und früher veröffentlichten Bedingungen.

Zum Bezuge sind also nur Berliner Einwohner befugt, die sich durch eine von der Brotkommission ausgegebene Berechtigungskarte ausweisen können. Der Ankauf von städtischem Schweineschmalz zur Weiterveräußerung und gewerblichen Verarbeitung sowie zur Abgabe in Gastwirtschaften ist verboten.

Benzol-Beschaffung.

Von unterrichteter Seite wird darauf hingewiesen, daß gegenwärtig beträchtliche Mengen Benzol am Markte sind. Motorenbesitzer und sonstige Verbraucher sollten diese günstige Lage benutzen und ihren Bedarf für die nächsten Monate (Frühjahrsbestellung) schon jetzt decken. Sie werden dadurch Beschaffungsschwierigkeiten vermeiden, die sonst im Frühjahr, wenn der Bedarf allgemein höher wird, eintreten werden.

Blindenverdienst.

Die Blindenbeschäftigungsanstalt der Stadt Berlin ist durch den Krieg nicht in ihrem Betrieb gehemmt worden. Der jetzt vom Magistrat bekanntgegebene Jahresbericht über die Blindenpflege im Verwaltungsjahr 1914 (1. April 1914 bis 31. März 1915) meldet, daß die Ausfälle an Aufträgen für einzelne Abteilungen der Anstalt durch reichlichere Aufträge für andere Abteilungen wettgemacht wurden. Die Beschäftigung der nach der Anstalt kommenden Blinden war die übliche: Stuhl- und Korbflechterei, Einziehen und Pechen von Bürsten und Besen, Anfertigung von Hängematten und Rettaschen; aber auch die Löhne, die dafür gezahlt werden konnten, hielten sich — leider — auf der üblichen, bescheidenen Höhe. Es beteiligten sich an Stuhlflechterei 55 Blinde, an Korbflechterei 23, an Bürsten- und Besenmacherei 97 (davon an Einzieherei 37, an Borstenpecherei 11, an Piassavapecherei 49), ferner an weiblichen Handarbeiten 9, außerdem am Flechtkursus 21, sind zusammen 205 Blinde. Den monatlichen Durchschnittslohn gibt der Bericht an für Stuhlflechterei auf 18,71 M., für Korbflechterei auf 51,25 M., für Bürsten- und Besenmacherei, und zwar Einzieherei auf 29,24 M., Borstenpecherei auf 61,68 M., Piassavapecherei auf 45,02 M., für weibliche Handarbeiten auf 5,14 M. Monatlicher Mindest- und Höchstverdienst waren in Stuhlflechterei 3,92 M. und 31,94 M., in Korbflechterei 35,74 M. und 83,86 M., in Bürsten- und Besenmacherei 9,64 M. und 84,26 M. (Unterabteilungen nennt der Bericht hier nicht), in den weiblichen Handarbeiten 2,71 M. und 7,60 M. Ueber den Verdienst pro Arbeitstag und pro Arbeitsstunde steht nichts in dem Bericht, aber man fühlt sich versucht, ihn zu berechnen. Während die weibliche Handarbeiten nur Gelegenheitsarbeit waren, wird für Stuhl- und Korbflechterei sowie für Bürsten- und Besenmacherei angegeben, daß die Arbeitszeit „täglich 7 Stunden" dauerte und daß die 175 an diesen Arbeiten beteiligten Blinden „in der Zeit von 8—4 Uhr in der Anstalt beschäftigt" waren.

Weniger Verlangen nach zinslosen Darlehen?

Zur Gewährung zinsloser Darlehen sind die Mittel zweier von der Stadt Berlin verwalteter Stiftungen bestimmt, der Friedrich-Wilhelms-Anstalt für Arbeitsame und der mit ihr verbundenen Biedersee-Stiftung. Aus dem neuesten Jahresbericht beider Stiftungen, der das Verwaltungsjahr 1914 (1. April 1914 bis 31. März 1915) behandelt, ist zu ersehen, daß sie gerade diesmal — obwohl der größte Teil des Verwaltungsjahres in die Kriegszeit fiel — einen beträchtlichen Rückgang ihrer Tätigkeit gehabt haben. Die Friedrich-Wilhelms-Anstalt für Arbeitsame, die übrigens nicht etwa eine „Anstalt" in dem sonst üblichen Sinne des Wortes ist, gab in den drei Jahren 1912/13, 1913/14, 1914/15 aus den Zinsen ihres jetzt ziemlich zwei Drittel Millionen Mark betragenden Vermögens an 248, 233, 160 Personen Darlehen im Gesamtbetrage von 27 210 M., 25 520 M., 17 345 M.; sie leistete mithin im letzten Jahr sehr viel weniger als in jedem der beiden vorhergehenden Jahre. Von der Biedersee-Stiftung, die bei der Geringfügigkeit ihres Vermögens ohnedies nur einen kleinen Kreis von Hilfesuchenden berücksichtigen kann, erhielten in den letzten drei Jahren 72, 69, 51 Personen Darlehen im Gesamtbetrage von 5510 M., 5165 M., 3525 M.; es ist also auch hier eine nicht unbeträchtliche Minderung festzustellen. Für die Stiftungen ist die Möglichkeit zu helfen sehr davon abhängig, daß die Rückzahlung der zinslos gewährten Darlehen rasch und annähernd vollständig erfolgt. So ganz glatt wickelt sich allerdings das Rückzahlungsgeschäft nicht ab, und manche Beträge sind durch keine Einziehungsversuche und selbst nicht durch Zwangsvollstreckung und Offenbarungseid wieder hereinzubringen, weil die Schuldner auch durch die ihnen gewährte Hilfe ihre wirtschaftliche Lage zu bessern nicht vermochten. Die Rückzahlungen brachten in den letzten drei Jahren bei der Friedrich-Wilhelms-Anstalt 29 100 M., 25 808 M., 18 758 M.; bei der Biedersee-Stiftung 7085 M., 6104 M., 3054 M. Aus der hier auch bei den Rückzahlungen im letzten Jahr eingetretenen bedeutenden Verringerung könnte geschlossen werden, daß die Gewährung neuer Darlehen eingeschränkt worden sei, weil die notwendige Wiederauffüllung der Stiftungskassen diesmal noch mehr als sonst zu wünschen übrig gelassen habe. Man kann aber auch umgekehrt die Abnahme der Rückzahlungen als eine Folge der Minderung neuer Darlehen auffassen, und es scheint, daß in der Tat diese Erklärung eher das Richtige trifft. Offenbar hat es nicht so an Mitteln gefehlt, neue Darlehen zu geben, sondern man ist wohl diesmal bei der Entscheidung über die Darlehnsgesuche noch vorsichtiger als sonst verfahren. Denn wir werden doch nicht annehmen sollen, daß im letzten Jahr das Verlangen nach zinslosen Darlehen und die Zahl der diesbezüglichen Gesuche um so viel geringer als sonst gewesen sei. Es fällt auf, daß beide Stiftungen diesmal das Jahr mit erheblich höheren Kassenbeständen abschließen konnten. Am Schluß des letzten Verwaltungsjahres hatte die Friedrich-Wilhelms-Anstalt über 16 901 Mark (gegenüber 9581 M. im Vorjahr), die Biedersee-Stiftung in bar 4025 M. (gegenüber 3086 M. im Vorjahr). Beide Stiftungen konnten auch das letzte Jahr wieder mit einer Besserung ihres Gesamtvermögens abschließen.

Milchpantschereien.

Milchpantschereien führten gestern den Molkereibesitzer Wilhelm Gleich und dessen Ehefrau unter der Anklage des Vergehens gegen das Nahrungsmittelgesetz vor das Schöffengericht Berlin-Mitte.

Bei den Angeklagten wurde am 2. bezw. 4. Oktober Milch entnommen, welche 25 bzw. 20 Proz. Wasser enthielt. Eine angestellte Probe ergab, daß die Kühe des Angestellten beim Melken gute Milch gaben. Die Angeklagten bestritten, Wasser in die Milch gegossen zu haben und gaben dem jetzigen unzureichenden Futter die Schuld an der mangelhaften Beschaffenheit der Milch. Der Sachverständige Prof. Dr. Juckenack erklärte dagegen, daß, wenn auch der Fettgehalt der Milch im allgemeinen sich verringert habe, sie doch unmöglich einen so hohen Prozentsatz Wasser zeigen könnte, wenn sie nicht künstlich verwässert worden wäre. — Der Staatsanwalt beantragte je 100 M. Geldstrafe. Das Gericht ging über diesen Antrag hinaus und verurteilte den Ehemann zu 300 M. und die Frau zu 200 M. Geldstrafe. Zugleich wurde die Veröffentlichung des Urteils auf Kosten der Angeklagten verfügt. Nach Ansicht des Gerichts hätten die Angeklagten systematisch die Milch verfälscht; derartige Vergehen müßten aber in heutiger Zeit streng bestraft werden.

Unfall durch Gasvergiftung.

Am 3. Januar 1916, abends gegen 8½ Uhr, wurde die siebzigjährige Witwe Maria Kirks in ihrer Wohnung, Anklamer Str. 41, tot im Bett liegend aufgefunden. Sie hatte in der Silvesternacht bis gegen 2½ Uhr noch bei Hausnachbarn geweilt und ist seit dieser Zeit nicht mehr gesehen worden. Beim Oeffnen der Wohnung war ein starker Gasgeruch wahrnehmbar. Gasvergiftung dürfte die Todesursache sein. Es handelt sich wahrscheinlich um einen Unfall.

Für 30 000 M. Waren verschwunden. Eine hiesige Spedition sandte Montag nachmittag einen ihrer Kutscher mit einem Rollwagen aus, der 17 große Kisten mit Handschuhen, Seidenwaren, Neusilberwaren und dergleichen Sachen mehr geladen hatte. Um 4 Uhr nachmittags entledigte sich der Kutscher in der Rochstraße unter einem Vorwande seines Mitfahrers und verschwand damit mit der Ladung, die nach den bisherigen Feststellungen an die 30 000 M. wert ist. Um 12 Uhr nachts fand man das Fuhrwerk führerlos und leer im äußeren Nordosten der Stadt in der Hufelandstraße wieder. Von dem Kutscher und der Ladung hat die Kriminalpolizei, der alsbald Anzeige gemacht wurde, noch keine Spur gefunden. Weil es sich um zum Teil schwere Kisten handelt, die er allein kaum bewältigen konnte, so ist anzunehmen, daß der Kutscher Helfershelfer gehabt und das die Bande nach einem vorbereiteten Plane gearbeitet hat. Vielleicht ist die Ladung in verschiedenen Teilen auf andere, bereit gehaltene Wagen übergeladen und mit diesen weggeschafft worden. Der untreue Kutscher, nach den Papieren, die er vorlegte, ein 24 Jahre alter Otto Zuchowski aus der Anklamer Str. 42, war erst vier Tage im Dienst. Man hatte ihn ohne Bedenken angenommen, weil er schon in Speditionen beschäftigt gewesen war und entsprechende Papiere vorwies. Auf seine Ergreifung und die Wiederbeschaffung der gestohlenen oder unterschlagenen Waren setzt die Versicherungsgesellschaft, die für den Schaden aufzukommen hat, eine angemessene Belohnung aus. Alle Mitteilungen zur Aufklärung sind schleunigst an die Kriminalpolizei im Zimmer 51 des Polizeipräsidiums zu richten. Ob der Kutscher wirklich Otto Zuchowski ist, steht noch nicht fest.

Der Geistesgegenwart zweier Kinder ist es zu verdanken, daß ein gefährlicher Einbrecher auf frischer Tat verhaftet werden konnte. Der Verhaftete, ein gewerbsmäßiger Einbrecher, dem zahlreiche in letzter Zeit verübte Einbrüche zur Last gelegt werden, war gestern mittag von dem zehnjährigen Bruno Bojanowski und der elfjährigen Käthe Gerson beobachtet worden, wie er mit einem schweren Paket beladen aus der im Hause Michaelkirchstr. 19 gelegenen Wohnung einer Witwe herauskam. Die Kinder folgten unauffällig dem Manne und teilten den in ihnen aufgestiegenen Verdacht, daß der Fremde in der Wohnung einen Diebstahl verübt habe, einem Schutzmann mit. Als dieser den Mann feststellte und das Paket untersuchte, erwies sich der Verdacht als richtig. Der Einbrecher hatte in der Wohnung der Witwe mehrere hundert Mark Geld, Schmucksachen und andere Dinge gestohlen. Durch die Aufmerksamkeit der Kinder ist die Frau nun vor schwerem Schaden bewahrt worden.

Eingebrochen. In der Nacht vom 3. zum 4. Januar haben Spitzbuben dem bekannten Pelzwarengeschäft Julius Weile, Dresdener Str. 119, einen Besuch abgestattet, trotzdem der Laden hell erleuchtet gewesen ist. Sie scheinen jedoch bei der Ausübung ihres Handwerks gestört worden zu sein, denn der Geschäftsinhaber hat nur einen relativ geringen Verlust an Pelzen zu beklagen.

Großfeuer kam gestern abend aus noch nicht aufgeklärter Ursache in dem Hause Königin-Augusta-Straße 21, Ecke der Matthäikirchstraße, zum Ausbruch. Als die Gefahr bemerkt wurde, schlugen die Flammen schon hell aus dem Dache des Hauses, in dem sich unter anderem das Bureau des Provinzialverbandes der Provinz Brandenburg befindet, empor. Die herbeigeeilte Feuerwehr ging mit vier Schlauchleitungen von Dampf- und Motorspritzen über die Treppen und mehrere Maschinenleitern vor. Sie konnte es aber nicht mehr verhindern, daß der Dachstuhl des Vorderhauses total niederbrannte und das obere Geschoß durch Wasser beschädigt wurde. Erst in später Stunde konnte die Wehr wieder abrücken.

Kleine Nachrichten. Aus dem Landwehrkanal gelandet wurde gestern die Leiche des 26jährigen Dienstmädchens Martha Dowe aus Hamburg, die zu Weihnachten eine bekannte Familie in Berlin besucht hat. Was das Mädchen in den Tod getrieben, ist unbekannt. — Einsam gestorben ist der 76 Jahre alte frühere Tischler Gustav Müller aus der Wahmannstr. 32a. Da der Alte seit mehreren Tagen nicht mehr gesehen worden war, öffnete man gestern seine Kellerwohnung und fand ihn tot im Bette liegen; die Leiche wurde nach dem Schauhause gebracht. — Eine noch sehr jugendliche, aber doch schon gefährliche Taschendiebin wurde vorgestern in einem Kaufhause am Alexanderplatz dabei erwischt, als sie einer Dame die Geldbörse aus der Handtasche stahl. Man fand bei ihr unter anderem auch eine Vorladung der Kriminalpolizei, wo sie sich gegen die Anzeigen wegen mehrerer Taschendiebstähle verantworten sollte. Den Gang zur Polizei benutzte die Missetäterin, die erst 16 Jahre alt ist, schnell noch, um ihrem schlimmen Hange zu folgen.

Berliner Asyl-Verein für Obdachlose. Im Monat Dezember v. J. nächtigten im Männer-Asyl 8111, im Frauen-Asyl 2302 Personen. Arbeitsnachweis wird erbeten für Männer und Frauen Wiesenstr. 55/59.

Aus den Gemeinden.

Schweinefleischhöchstpreise für Niederbarnim.

Der Landrat des Kreises Niederbarnim hat jetzt die für Berlin und die Nachbargemeinden bestehenden Höchstpreise für Schweinefleisch auch für nachfolgende Orte des Kreises Niederbarnim festgesetzt: Buchholz, Friedrichsfelde, Heinersdorf, Hohenschönhausen, Niederschönhausen, Oberschöneweide, Pankow, Reinickendorf, Rosenthal, Stralau, Tegel, Weißensee, Wittenau, Friedrichshagen, Hermsdorf, Lübars, Frohnau, Kaulsdorf, Biesdorf und Mahlsdorf.

Städtischer Kartoffelverkauf in Lichtenberg.

Aus dem städtischen Kartoffellager werden Kartoffeln von jetzt ab nur noch gegen Vorzeigung der Brotkarte abgegeben. Der Verkauf erfolgt ausschließlich an Einwohner von Lichtenberg zum Preise von 4 M. für den Zentner.

Die vorläufige Verkaufsstelle befindet sich in den Schulkellern Holteistraße (Eingang Böcklinstraße). Verkaufszeit wochentags von 9—2 Uhr.

Milchmarken in Potsdam.

Gleichzeitig mit den neuen Brotmarken sind an alle berechtigten Personen durch die Brotmarkenverteiler die Milchmarken ausgegeben worden, die in der Form den Brotmarken gleichen. Empfangsberechtigt sind nur Kinder und Kranke gegen ärztliche Bescheinigung. Die Milchmarke gewährleistet die Verabfolgung eines ½ Liters Milch für den Tag und die Person, für Säuglinge ist ein größeres Quantum vorgesehen. Der bisherige markenfreie Bezug der Milch steht allen Potsdamer Einwohnern zu, die ihre Milch von einem auswärtigen Händler beziehen. Wie an zuständiger Stelle bemerkt wird, hat die Einführung der Milchmarken vorläufig nur einen Erhebungswert, um einen Ueberblick über den Verbrauch zu erlangen und in Zeiten der Milchknappheit den Verkauf zugunsten der Bedürftigen regeln zu können.

Sitzungstage der Stadt- und Gemeindevertretungen.

Rosenthal. Sitzung am Donnerstag, den 6. Januar 1916, abends 6 Uhr, im großen Sitzungssaale des Verwaltungsgebäudes, Hauptstr. 94.

Diese Sitzungen sind öffentlich. Jeder Gemeindeangehörige ist berechtigt, ihnen als Zuhörer beizuwohnen.

Wetteraussichten für das mittlere Norddeutschland bis Donnerstag mittag. Von Westen nach Osten fortschreitende Neuerwärmung. Zeitweise heiter, jedoch überwiegend bewölkt und östlich der Oder meist geringe, im Westen stärkere Regenfälle.

Gerichtszeitung.

Alkohol in fester Form.

Wieder hatte sich gestern die 4. Strafkammer des Landgerichts I in einer Anklage wegen unlauteren Wettbewerbes und Nahrungsmittelverfälschung mit einem Erzeugnis der Liebesgabenindustrie zu beschäftigen. Es handelte sich um einen von einer zum Zwecke des Vertriebs von Heeresartikeln begründeten, inzwischen eingegangenen Firma „Germania G. m. b. H." in Verkehr gebrachten, sogenannten „Alkohol in fester Form", der in Tuben von Kleinhändlern zum Preise von 1 M. und darüber verkauft wurde.

Der Angeklagte, Chemiker Georg Sittig, hatte die Anregung zu dieser Herstellung gegeben, die er auf die Weise ermöglichte, daß er Kognak-, Arrak- oder Rum-Verschnitt mit Zucker und Gelatine vermengte und auf diese Weise eine festere Masse herstellte, die nun als „Alkohol in fester Form" in den Handel ging und großen Absatz fand. Auf den Tuben war dann noch die Bezeichnung angebracht: „Geschmack Kognak" bezw. „Geschmack Arrak" oder „Geschmack Rum" und in den Reklamen wurde das Erzeugnis gepriesen als „Eine Wohltat für unsere frierenden Krieger im Felde." Die Sachverständigen Prof. Dr. Baier und Chemiker Dr. Aufrecht haben bekundet, daß es sich um ein in jeder Beziehung minderwertiges Produkt handelt. In solcher Tube sei nur 1,7 Proz. Alkohol nachweisbar, es handele sich also gar nicht um „Alkohol in fester Form", sondern um ein Phantasieprodukt, welches unter falscher Bezeichnung in den Verkehr gebracht sei und nebenbei noch recht schlecht schmecke. Der ganze Inhalt der Tube sei 10 Pf. wert, die Zinntube koste etwa 17 Pf., so daß etwa 25 bis 27 Pf. als Gesamtwert sich ergeben. Das Publikum werde zweifellos durch die gewählte Bezeichnung irregeführt und habe das minderwertige Produkt viel zu teuer bezahlt. Da Herr Sittig als technischer Berater und Geschäftsführer für die Firma tätig war, so wurde gegen ihn die Anklage erhoben. Justizrat Margoninski bekämpfte diese aus juristischen und tatsächlichen Gesichtspunkten. Das Gericht kam aber zu einer Verurteilung im Sinne der Anklage. Die Strafe wurde nur auf 50 Mark Geldstrafe bemessen, da der Angeklagte nicht der Hauptträger der Firma gewesen und auch den geringsten materiellen Vorteil von dem Betriebe gehabt habe.

Bankbeamte vor Gericht.

Der Beleidigungsprozeß zwischen Herrn Freudenberg, dem Vorsitzenden des Deutschen Bankbeamtenvereins, und Herrn Weiß vom Vorstande des Allgemeinen Verbandes Deutscher Bankbeamten beschäftigte Dienstag den Strafsenat des Kammergerichts als Revisionsinstanz.

Zwischen den beiden Bankbeamtenvereinigungen besteht ein gewisser Gegensatz. Dieser kam zum Ausdruck anläßlich der im Juni 1914 erfolgten Wahlen zur Verwaltung der als neutrale Pensionskasse bezeichneten Pensionskasse, die von den Arbeitgebern, nämlich vom Zentralverband des Deutschen Bank- und Bankiergewerbes, gebildet worden ist. Für die Wahl hatte der Deutsche Bankbeamtenverein 10 000 Vollmachten erlangt, mittels denen es ihm gelungen war, seine Kandidaten in die in der Verwaltung der Pensionskasse den Angestellten vorbehaltenen Plätze zu bringen. Für den anderen Beamtenverein, den Allgemeinen Verband Deutscher Bankbeamten, blieb der Erfolg aus. Zwischen Weiß, einem Vorstandsmitgliede des letztgenannten Vereins, und anderen Personen kam es nun einige Tage später zu einer Unterhaltung über den Vorgang, wobei die Frage berührt wurde, wer die Stempelkosten für die 10 000 Vollmachten bezahlt haben möge. Durch Aeußerungen des Herrn Weiß, von denen Herr Freudenberg erfuhr, fühlte sich Freudenberg verletzt. Er verklagte Weiß wegen Beleidigung. Das Landgericht als Berufungsinstanz erachtete für erwiesen, daß Weiß gesagt habe: Der Deutsche Bankbeamtenverein habe die Stempelkosten nicht bezahlt. Vielleicht hätte der Zentralverband des Deutschen Bank- und Bankiergewerbes (Die Arbeitgebervereinigung) sie bezahlt. Vielleicht hätte dieser Zentralverband ein Interesse daran gehabt, daß der Allgemeine Verband der Deutschen Bankbeamten (dem Weiß zugehört) nicht siegte; vielleicht gebe es bei der Pensionsversicherung etwas zu vertuschen. Die Strafkammer sprach jedoch Weiß nach dieser Feststellung mit folgender Begründung frei: Die Aeußerung des Angeklagten Weiß könne allerdings nur dahin verstanden werden, daß der Zentralverband für das Bank- und Bankiergewerbe durch Zahlung von 15 000 M. Stempelkosten die Wahl von Mitgliedern des Deutschen Bankbeamtenvereins habe fördern wollen, um mit ihrer Unterstützung Unregelmäßigkeiten in der Pensionskasse zu vertuschen. Auch habe Weiß damit die Ehre des Herrn Freudenberg als Vorsitzenden des Deutschen Bankbeamtenvereins schwer gekränkt. Es sei aber gleichwohl auf Freisprechung zu erkennen, weil Weiß der Schutz des § 193 des Strafgesetzbuchs — Wahrnehmung berechtigter Interessen — zuzubilligen sei.

Das Kammergericht hob auf die Revision des Privatklägers Freudenberg dies Urteil nebst Feststellungen auf und verwies die Sache zur nochmaligen Verhandlung an das Landgericht zurück. Gründe: Es fehle im Strafkammerurteil an einer Feststellung, aus welchen Gründen dem Angeklagten Weiß der Schutz des § 193 zugebilligt worden sei, indem die Strafkammer nicht geprüft habe, zu welchem Zwecke die Aeußerung des Angeklagten gemacht worden sei. Zum Beispiel, ob sie gemacht worden sei, bloß um sich zu unterhalten oder aus anderen Gründen.

Betrug bei Verpflegung von Truppen.

Wegen Nichteinhaltung eines Lieferungsvertrages über die Bedürfnisse des Heeres während eines Krieges, § 329, hatte sich am 20. September v. J. der Rentier Valentin Kärcher II vor dem Landgericht Darmstadt zu verantworten. Er wurde nur wegen versuchten Betruges zu drei Monaten Gefängnis verurteilt. Mit einem anderen hatte er es übernommen, die durch den Bahnhof B. durchfahrenden Soldaten zu verpflegen. Insbesondere sollte für jeden Soldaten zu einer Mahlzeit zweihundert Gramm frisches Fleisch geliefert werden. An dem in Frage kommenden Tage bat der Angeklagte den militärischen Verpflegungsbeamten S., zu gestatten, daß das Fleisch sogleich bei dem liefernden Metzger gewogen werde. S. war damit einverstanden. Da er indessen Verdacht schöpfte, daß Unregelmäßigkeiten vorkommen könnten, so verfolgte er die weiteren Ereignisse mit Aufmerksamkeit. Das Fleisch war in Würfel zerschnitten in zwei großen Schüsseln geliefert worden und wurde angeblich der Bequemlichkeit wegen zunächst in vier kleinere Schüsseln getan und sollte aus diesen in die Kochkessel kommen. S. bemerkte nun, daß nach dem Einschütten in die Kochkessel nur drei leere Schüsseln dastanden. Schließlich wurde festgestellt, daß die vierte Schüssel auf Veranlassung des Angeklagten in den Eisschrank gestellt worden war, um ihren Inhalt der Verwendung für die Soldaten zu entziehen. Die Ausrede des Angeklagten, er habe geglaubt, dieses Fleisch werde zur Wurst verwendet, fand keinen Glauben, da das Fleisch zu Wurst nicht in Würfel geschnitten, sondern gemahlen wird. Ein Vergehen gegen § 329 nahm das Gericht deshalb nicht an, weil die Lieferung der Verpflegung an das Militär noch nicht erfolgt war. Dagegen wurde festgestellt, daß der Angeklagte versucht hat, den Verpflegungsbeamten zu täuschen, um sich selbst einen rechtswidrigen Vermögensvorteil zu verschaffen. Die Revision des Angeklagten wurde am Montag vom Reichsgericht verworfen.

Haftung des Kreisverbandes bei Schneeverwehungen.

Für die verkehrssichere Beschaffenheit öffentlicher Straßen hat grundsätzlich der Eigentümer und Unterhaltungspflichtige der Straße einzustehen. Das ist in Preußen bei den Landstraßen in der Regel der Kreisverband. Der Umstand, daß die Gemeinden bei der Unterhaltung der Kreisstraßen innerhalb ihres Ortsbezirks Hand- und Spanndienste zu leisten haben, ist eine nur das Rechtsverhältnis zwischen Kreis und Gemeinde berührende Verpflichtung. Dritten Personen gegenüber bleibt der Kreis für die Verkehrssicherheit haftbar. Trifft seine gesetzlichen Vertreter bezüglich der Beseitigung von Schnee und Eis auf der Kreisstraße ein Verschulden, so ist er für einen dadurch verursachten Unfall schadenersatzpflichtig. In diesem Sinne hat das Reichsgericht in dem folgenden Streifalle am Montag entschieden.

Am 18. März 1912 ist der Fuhrhalter R. aus Rastenburg mit einer Fuhre Langholz auf der Landstraße Rastenburg—Lötzen durch das Dorf Schwarzstein gefahren. Die Straße war dort teilweise sehr eng, namentlich war an einer Biegung der Straße schwer durchzukommen, weil sich an der linken Seite des Weges eine Schneeschanze befand. R. war abgestiegen und versuchte den Wagen am hinteren Ende seitwärts zu drücken; dabei kam er zu Fall und zog sich eine erhebliche Beinverletzung zu. Er nahm nun den Kreis Rastenburg auf Schadenersatz in Anspruch und machte geltend: Ursächlich für den Schneefall sei die Schneeschanze gewesen; dafür, daß dieses Verkehrshindernis nicht beseitigt gewesen sei, sei der Kreis als Eigentümer und Unterhaltungspflichtiger der Straße haftbar. Der Beklagte machte demgegenüber geltend, der Unfall sei nicht durch die Schneeschanze, sondern durch ungeschicktes Hantieren des Klägers verursacht worden; er, der Kreis, habe auch gar nicht für Beseitigung des Schnees auf der Dorfstraße zu sorgen gehabt, dies sei vielmehr Sache der Gemeinde gewesen, die ihm hinsichtlich der Unterhaltung der Straße innerhalb des Ortsbezirks zur Leistung von Hand- und Spanndiensten verpflichtet sei.

Während das Landgericht Bartenstein die Klage abwies und auf die vom Beklagten erhobene Widerklage feststellte, daß dem Kläger keinerlei Schadensansprüche aus dem Unfall zustehen, hat das Oberlandesgericht Königsberg die Entscheidung von einem Eide des Klägers abhängig gemacht: wenn er beschwört, daß sich der Unfall so zugetragen hat, wie er behauptet, soll der Beklagte zum Schadenersatz verurteilt und die Widerklage abgewiesen werden; bei Nichtleistung des Eides soll umgekehrt entschieden werden. Diese Entscheidung hat das Reichsgericht jetzt bestätigt.

Aus aller Welt.

Ein seltsamer Schmugglertrick.

Bei der Einfahrt in die Stadt Grojec in Russisch-Polen, südlich von Warschau, wurde dieser Tage von dem Posten stehenden deutschen Soldaten ein ganz eigentümlicher Schmuggel entdeckt. Am Eingange in die Stadt wurde von dem Soldaten ein offener Wagen angehalten, auf dem ein kranker, in einen langen Pelz und Schaftstiefel gekleideter Mann mit über das Gesicht eingedrückter Pelzmütze lag, so daß die Gesichtszüge unkenntlich waren. Der Rosselenker, welcher nebenher ging, konnte aber nur einen Passierschein für seine eigene Person vorzeigen, während für den Kranken kein Passierschein vorhanden war. Der Fuhrmann und verschiedene angeblich zufällig herbeigekommene Personen versicherten jedoch dem Posten, der Kranke müsse schleunigst zum Arzte gebracht werden, da sonst Lebensgefahr für ihn vorhanden sei, auch wäre er so schwach, daß er sich überhaupt nicht rühren könne. Einen Passierschein habe man wegen Zeitmangels nicht mehr besorgen können. Der Soldat nahm aber die Mütze von dem Gesicht ab, um zu sehen, ob der Kranke wirklich so schwer leidend sei, und fand zu seinem großen Erstaunen statt des angeblichen Kranken ein großes längliches Blechgefäß vor. Die Untersuchung ergab, daß dieses Gefäß Spiritus enthielt, den man auf diese Weise einschmuggeln wollte. Der Fuhrmann wurde verhaftet.

Fünffacher Mord und Selbstmord. In München gab am Montag abend der 38jährige Hausdiener Anton Liebl auf seine Geliebte, der von ihrem Manne geschiedenen 35jährigen Wolthäter und ihre vier Kinder Revolverschüsse ab. Die Frau und drei Kinder waren sofort tot; das vierte Kind erlag seinen Verletzungen in der chirurgischen Klinik. Nach der Tat brachte sich der Mörder selbst Schüsse bei, denen er gleichfalls erlag. Der Grund zu dieser furchtbaren Bluttat ist darin zu suchen, daß Liebl wegen begangener Unterschlagungen seine schwere Bestrafung befürchtete.

Explosion auf einem amerikanischen Tankschiff. Reuter meldet aus New York: Durch eine Explosion im Tankschiff „Azteo" im offenen Dock von Brooklyn, auf welche ein Brand folgte, verloren zwanzig Personen, die im Schiffsraum arbeiteten, ihr Leben.

Eine folgenschwere Granatenexplosion ereignete sich in Deckenpfronn bei Hanau. Dort zeigte der Landwehrmann Schäffler seiner Familie eine aus dem Felde mitgebrachte Granate. Das Geschoß explodierte auf bisher nicht aufgeklärter Ursache. Frau und Tochter wurden durch Granatsplitter auf der Stelle getötet und der fünfjährige Sohn so schwer verletzt, daß der Tod nach wenigen Stunden eintrat. Eine Nachbarsfrau, die gleichfalls im Zimmer verweilte, wurde leicht verletzt.

Zusammenstoß zweier englischer Militärzüge. „Az Est" meldet aus Athen: Bei der Station Salamis auf der Linie Saloniki-Dedeagatsch erfolgte ein Zusammenstoß zweier englischer Militärzüge, wobei eine große Anzahl Soldaten das Leben verloren. Neun Wagen wurden gänzlich zertrümmert. In Saloniki glaubt man an einen Anschlag.

Folgenschwere Einäscherung einer dänischen Oelmühle. In Aarhus ist die große Oelmühle in Brand geraten und nach kurzer Zeit vollständig vernichtet worden. Die Oelproduktion ist jetzt zum Stehen gebracht worden, bis ein neues Fabrikgebäude errichtet werden kann. Dies wird — wie die „Politiken" schreibt — unabsehbare Folgen mit sich ziehen. Die Mühle war die einzige skandinavische Fabrik, die Margarineöl liefert. Während des Krieges sind geringe Mengen aus Amerika gekommen, der überwiegende Teil aber der Margarinefabriken in Dänemark, Norwegen und Schweden haben ihr Oel aus Aarhus bezogen. 600 Arbeiter werden brotlos. Die Mühle wird mit englischem Kapital betrieben. Der Schaden beziffert sich auf 2 Millionen Kronen. Man fürchtet, daß binnen kurzem sich in Dänemark ein sehr ernster Mangel an Margarine fühlbar machen wird, da die Margarinefabriken nur über sehr geringe Mengen verfügen.

Todessturz französischer Flieger. „Echo de Paris" meldet: Auf dem Marsfelde bei Lunéville sind zwei Flieger abgestürzt. Einem wurde durch einen Propeller der Kopf abgeschlagen, der andere wurde in hoffnungslosem Zustande ins Krankenhaus gebracht.

Ein Eifersuchtsdrama. In Ludwigshafen erschoß der 37 Jahre alte Schlosser Grimm nach einer Eifersuchtsszene seine Frau und sich selbst. Beide wurden sterbend in das Krankenhaus eingeliefert.

Wintergewitter in Sachsen! In Lößnitz im Erzgebirge wurden durch Blitzschlag drei Häuser eingeäschert.

Verlustlisten.

Die Verlustliste Nr. 420 der preußischen Armee enthält Verluste folgender Truppen:

Infanterie usw.: Garde: Garde-Grenadier-Regiment Nr. 5 (s. Res.-Inf.-Regt. Nr. 227); Garde-Schützen-Bataillon. Grenadier- bzw. Infanterie- bzw. Füsilier-Regimenter Nr. 6 bis einschl. 11, 14, 15, 16, 31 bis einschl. 34 (letzteres s. auch Res.-Inf.-Regt. Nr. 227), 37, 41 bis einschl. 45 (letzteres s. auch Gebirgs-Maschinengewehr-Abt. Nr. 211), 49 (s. Res.-Inf.-Regt. Nr. 227), 54, 59, 61 63 (s. auch Inf.-Regt. Nr. 157), 64, 67, 69, 70, 72, 74, 75 (s. auch Res.-Inf.-Regt. Nr. 212), 77, 78, 81, 82, 83, 85, 86, 88, 89, 92 bis einschl. 95, 97, 111, 114, 115, 117, 129, 131, 136 (s. Res.-Inf.-Regt. Nr. 227), 137, 140 (s. Res.-Inf.-Regt. Nr. 227), 144 bis einschl. 147, 149, 151, 152, 153, 155 bis einschl. 158, 160, 168, 170, 171, 174, 175, 176, 187. Reserve-Infanterie-Regimenter Nr. 3, 5, 7, 9 bis einschl. 13, 31, 35, 36, 56, 60, 67, 69, 72, 76 (s. Inf.-Regt. Nr. 187), 78, 79 (s. auch Landw.-Inf.-Regt. Nr. 85), 80, 81, 83, 87, 88, 94, 130, 201, 202, 204, 207, 208, 209, 212, 213, 214, 218, 223, 225, 227 (s. auch Gebirgs-Maschinengew.-Abt. Nr. 218 und 227), 235, 237, 252, 260 (s. Inf.-Regt. Nr. 64). Reserve-Ersatz-Infanterie-Regiment Nr. 4. Landwehr-Infanterie-Regimenter Nr. 4, 5, 7, 8, 10, 33, 34, 35, 39, 57, 76, 77, 80, 84, 85, 93. Jäger-Bataillone Nr. 4, 5, 7; Reserve-Bataillone Nr. 1 und 10. Festungs-Radfahrer-Kompagnie Neubreisach. Gebirgs-Maschinengewehr-Abteilungen Nr. 211, 218, 227.

Kavallerie: Regiment der Gardes du Corps. Kürassiere Nr. 2 und 4; Schwere Reserve-Reiter Nr. 2; Dragoner Nr. 1, 2, 18; Husaren Nr. 1 und 16; Reserve-Husaren Nr. 1; Jäger zu Pferde Nr. 10 (s. Ers.-Kav.-Regt. der 4. Landw.-Division); Ersatz-Kav.-Regt. der 4. Landwehr-Division; 1. Landsturm-Eskadron des 1., 2. des 5. und Landsturm-Eskadron des 20. Armeekorps; Reserve-Kavallerie-Abteilung Nr. 82.

Feldartillerie: 1. Garde-Regt. (s. Res.-Feldart.-Regt. Nr. 36). Regimenter Nr. 6, 7, 9, 20, 22, 24, 40, 45, 59, 63 (s. Res.-Feldart.-Regt. Nr. 21), 73, 80, 201; Reserve-Regimenter Nr. 19, 20, 21, 22, 33, 35, 36, 51, 69; Landwehr-Regiment Nr. 15. Feldartillerie-Abt. Nr. 204. Gebirgskanonen-Batterie Nr. 1; Gebirgskanonen-Abt. Nr. 3.

Pioniere: Regimenter Nr. 18, 23, 24, 25, 35, 36; Bataillone: I. und II. Nr. 7, II. Nr. 9, I. Nr. 15, I. Nr. 16, I. und II. Nr. 21. Ersatz-Bataillon des Pionier-Bataillons Nr. 21. Pionier-Kompagnie Nr. 104. Reserve-Scheinwerferzug Nr. 38.

Verkehrstruppen: Militär-Eisenbahndirektion I. Feldfliegertruppe.

Train: Train-Abteilung Nr. 10. Feld-Traineskadron des 7. Armeekorps. Divisions-Proviantamt A des 40. Reservekorps.

Munitionskolonnen: Artillerie-(F)Munitionskolonne Nr. 4 des 14. Armeekorps; Reserve-Art.-Munitionskolonnen Nr. 41 und 183.

Reserve-Feldlazarett Nr. 99.

Armierungs-Bataillone Nr. 58, 76.

Kriegsbekleidungsamt des 17. Armeekorps.

* * *

Die bayerische Verlustliste Nr. 244 meldet Verluste der Infanterie-Regimenter Nr. 1, 2, 3, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 11, 12, 13, 14, 15, 16, 17, 18, 19, 20, 21, 22, 23, 24; Reserve-Infanterie-Regimenter Nr. 1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 10, 12, 13, 14, 15, 16, 17, 18, 19, 20, 21, 23; Landwehr-Inf.-Regimenter Nr. 1, 2, 3, 4, 6, 8, 10, 12; Brigade-Ersatz-Bataillon Nr. 2, 4, 7, 8, 12; Landsturm-Bataillone: Dillingen, Nürnberg II. Feldartillerie: 2., 5., 6., 8., 10., 11., 12. Regiment, Leichte Mun.-Kolonne, bisher zuget. der II. Abt. Württemb. Feldart.-Regts. Nr. 116; Reserve-Regimenter Nr. 5, 6; Landwehr-Regt. Nr. 6; Ersatz-Regiment. Fußartillerie: Bataillon Nr. 10, Batterien Nr. 411, 427, 466, Artillerie-Meß-Trupp 48; Reserve-Regt. Nr. 1, Reserve-Bataillon Nr. 6; Landwehr-Bataillon Nr. 2. Pioniere: Regiment, 1., 2., 3. Bataillon, Kompagnien Nr. 19, 20; Minenwerfer-Komp. 208, Mittlere Minenwerfer-Abt. Nr. 104; Reserve-Bataillone Nr. 2, 4; 1. Landw.-Komp. 3. Armeekorps. Flieger-Abt. 1. Fernsprech-Abt. 3, Festungs-Eisenb.-Bau-Komp., Reserve-Eisenbahn-Baukompagnie Nr. 4. Feldbäckerei-Kolonne 11; Sanitäts-Komp. 2, 1. Armeekorps; Sanitäts-Komp. 1, 3. Armeekorps; Feld-Lazarett 3 (11. Inf.-Div.), Kriegs-Lazarett-Abteilung 3. Armeekorps. Armierungs-Bataillone Nr. 5, 9. Berichtigungen.

Die württembergische Verlustliste Nr. 326 veröffentlicht Verluste des Brigade-Ersatz-Bataillons Nr. 51; Infanterie- und Landwehr-Infanterie-Regiment Nr. 121; Füsilier- und Landwehr-Infanterie-Regiment Nr. 122; Grenadier- und Landw.-Inf.-Regt. Nr. 123; Infanterie-Regimenter Nr. 124, 125, 127, 180; Reserve-Inf.-Regimenter Nr. 246, 248; 4. Landwehr-Eskadron; Feldartillerie-Regimenter Nr. 13, 49; Reserve-Feldart.-Regt. Nr. 54; 3. und 4. Landw.-Pionier-Komp.; 4. Feld-Pionier-Komp.; Pionier-Komp. Nr. 116. Weitere Verluste. Berichtigungen früherer Verlustlisten.

Briefkasten der Redaktion.

Die juristische Sprechstunde findet für Abonnenten Lindenstr. 3, IV. Hof rechts, parterre, am Montag bis Freitag von 4 bis 7 Uhr, am Sonnabend von 5 bis 6 Uhr statt. Jeder für den Briefkasten bestimmten Anfrage ist ein Buchstabe und eine Zahl als Merkzeichen beizufügen. Briefliche Antwort wird nicht erteilt. Anfragen, denen keine Abonnementsquittung beigefügt ist, werden nicht beantwortet. Eilige Fragen trage man in der Sprechstunde vor. Verträge, Schriftstücke und dergleichen bringe man in die Sprechstunde mit.

E. B. 100. Wenn die Mietszahlung monatlich erfolgt, kann die Wohnung am 15. zum letzten jeden Monats gekündigt werden. — **B. B. 100.** 1. Ja. 2. Solange Bedürftigkeit vorliegt. 3. An das Ersatzbataillon des Regiments, von dem der Ehemann eingezogen wurde. 4. Nein. — **J. 125.** Die Mutter kann beide Unterstützungen beziehen. — **B. G. 82.** Die Bezeichnung kennen wir nicht. — **R. B. 37.** Nein, wenn Sie nicht für sämtliche Schulden die Bürgschaft übernommen haben. — **O. D. 71.** Wenden Sie sich an die Abteilung für Kriegsgefangene in der Auskunftsstelle des Kriegsministeriums, Berlin, Dorotheenstr. 48. — **Feldgrau.** Sie müssen die Steuern vom 7. September ab zahlen. — **F. K. 99.** Nein. — **E. H. 36.** Lungen- und herzkrank; landsturmpflichtig. — **F. G. 8.** Strafbar haben Sie sich deshalb nicht gemacht. — **E. K. 90.** Nach den vertraglichen Bestimmungen ist die Aufrechnung gegen die Miete nicht zulässig; Sie dürften deshalb keinen Abzug von der Miete machen. Im Falle einer Klage würden Sie zur Zahlung verurteilt werden. — **O. S. 44.** Gegen den Abzug der Unterstützung werden Sie mit Erfolg nichts unternehmen können. — **K. L. 4.** Sie sind verpflichtet, die Forderung zu zahlen, da Verjährung noch nicht eingetreten ist. — **M. W. 26.** Nein, Sie müßten mindestens sechs Wochen versicherungspflichtiges Mitglied der Kasse gewesen sein. — **A. K. 999.** Nein.

Die Verordnung des Oberkommandos in den Marken vom 31. Dezember 1915 betreffend Veräußerungs- und Verarbeitungsverbot für reine Schafwolle, Kamelhaare, Mohair, Alpaka, Kaschmir oder andere Tierhaare sowie deren Halberzeugnisse und Abgänge tritt am 31. Dezember d. Js. in Kraft.

Die vollständige amtliche Bekanntmachung dieser Verordnung erfolgt in der „Norddeutschen Allgemeinen Zeitung".

Berlin, den 31. Dezember 1915.

Der Polizei-Präsident.

Die Verordnung des Oberkommandos in den Marken vom 31. Dezember 1915 betreffend Veräußerungs-, Verarbeitungs- und Bewegungsverbot für Web-, Trikot-, Wirk- und Strickgarne tritt am 31. Dezember d. Js. in Kraft.

Die vollständige amtliche Bekanntmachung dieser Verordnung erfolgt in der „Norddeutschen Allgemeinen Zeitung".

Berlin, den 31. Dezember 1915.

Der Polizei-Präsident.

Ia Kunsthonig 10 Pfd. Postkartons 4.20 M. frei jeder Poststation u. Nachn.
H. Kloß, Hamburg, Heitmannstraße 20.

Brennholz-Verkauf täglich in kleinen und großen Posten.
Dolgner, Fandré & Co., Luxemburger Straße 32.

Verantwortlicher Redakteur: Alfred Wielepp, Neukölln. Für den Inseratenteil verantw.: Th. Glocke, Berlin. Druck u. Verlag: Vorwärts Buchdruckerei u. Verlagsanstalt Paul Singer & Co., Berlin SW.